

Per E-Mail an die

- stimmberchtigten Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
- Gäste

Bern, 12. August 2025

Holzikofenweg 22  
Postfach  
3001 Bern

Telefon 031 370 40 70  
Fax 031 370 40 79  
[info@bernmittelland.ch](mailto:info@bernmittelland.ch)  
[www.bernmittelland.ch](http://www.bernmittelland.ch)

## Einladung zur 43. Regionalversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag der Geschäftsleitung laden wir Sie herzlich zur 43. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM ein.

**Donnerstag, 11. September 2025**

**Kulturhof Schloss Köniz, Rosstall, Muhlernstrasse 11, 3098 Köniz**

**Frühstück**                   **07.30 Uhr**  
**Regionalversammlung**       **08.30–10.30 Uhr**

Das detaillierte Programm mit Traktandenliste finden Sie als Beilage zu dieser Einladung. Alle Unterlagen (Traktanden und Beilagen) sind auf der [Website der RKBM](#) abrufbar. Wir bitten Sie, sich mit dem [Online-Formular](#) anzumelden.

Die Stimmkarten werden den Gemeindepräsidien an der Versammlung ausgehändigt.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

Freundliche Grüsse  
Regionalkonferenz Bern-Mittelland



Manfred Waibel  
Präsident Regionalversammlung



Giuseppina Jarrobino  
Geschäftsführerin

Beilagen:

- Programm
- Liste mit Stimmkraft 2025
- Anfahrtsplan

## Programm 43. Regionalversammlung

**Donnerstag, 11. September 2025, 08.30–10.30 Uhr (ab 07.30 Uhr Frühstück)**  
**Kulturhof Schloss Köniz, Rossstall, Muhlernstrasse 11, 3098 Köniz**

Leitung: Manfred Waibel, Präsident Regionalversammlung RKBM  
 Grussbotschaft: Tanja Bauer, Gemeindepräsidentin Köniz

<b>Traktanden</b>	<b>Unterlagen</b>	<b>Referent:in</b>
1. Wahl der Stimmenzählenden und Genehmigung der Traktanden	nein	M. Waibel
2. Protokoll vom 24. April 2025, Beschluss	erhalten	M. Waibel
<b>Geschäftsleitung</b>		
3. Jahresbericht 2024	ja	M. Bürki
4. Ersatzwahlen Amtsperiode 2022–2025, Wahlen	ja	M. Waibel
a) Regionalversammlung, Vizepräsidium		
b) Kommission Verkehr, Vertretung Geschäftsleitung		
c) Kommission Raumplanung, Vertretung Geschäftsleitung		
5. Abrechnung Verpflichtungskredit 2022–2023 «Überprüfung Angebotskonzept Buslinie 40», Kenntnisnahme	ja	M. Bürki
6. Abrechnung Verpflichtungskredit 2022–2023 «Aktualisierung Regionales Basisstrassennetz MIV», Kenntnisnahme	ja	M. Bürki
<b>Kommissionen Raumplanung und Verkehr</b>		
7. Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland 2025, Beschluss	ja	S. Meier / T. Iten
<b>Kommission Raumplanung</b>		
8. Regionaler Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT), Anpassung, Schwefelberg-Pochten, Beschluss	ja	S. Meier
<b>Kommission Verkehr</b>		
9. Verpflichtungskredit 2025–2027 «Regionale Velonetzplanung 2026», Beschluss	ja	T. Iten
10. Verpflichtungskredit 2025–2028 «Schulverkehr Bern-Mittelland», Beschluss	ja	T. Iten
11. Verpflichtungskredit 2025–2028 «Regional koordiniertes Parkraummanagement», Beschluss	ja	T. Iten
<b>Kommission Regionalpolitik</b>		
12. Verpflichtungskredit 2025–2026 «Programm Kreislaufwirtschaft», Potenzialanalyse (Phase 1), Beschluss	ja	S. Lehmann
13. Freigabe Reserven «Programm Kreislaufwirtschaft», Finanzielle Unterstützung Vertiefung Projektideen (Phase 2), Beschluss	ja	S. Lehmann
<b>14. Orientierungen und Verschiedenes</b>		
► Regierungsstatthalteramt, Kurzinformationen	nein	L. Kirchen
► Ergebnisse Verhandlungen Plafonierung Mitgliederbeitrag HSR-CH	nein	M. Bürki
► Ergebnisse «RGSK-Review» mit Kanton	nein	M. Bürki
► Gesamterneuerungswahlen 2026–2029	nein	M. Bürki
► Anliegen aus den Gemeinden	nein	alle

## Regionalversammlung: Stimmkraft der Gemeinden per 01.04.2025

Bfs Nr	Gemeinde	Einwohner**	Stimmkraft	Sektor	TKW*	TKR*
630	Allmendingen	556	1	Südost	x	x
602	Arni	960	1	Südost		x
403	Bäriswil	1 100	2	Nord		
861	Belp	11 541	5	Süd	x	
351	Bern	134 806	46	Bern	x	
603	Biglen	1 856	2	Südost		x
352	Bolligen	6 308	3	Ost	x	
605	Bowlil	1 330	2	Südost		x
353	Bremgarten b.B.	4 377	3	West	x	
606	Brenzikofen	508	1	Südost		x
535	Deisswil b.M.	87	1	Nord		x
662	Ferenbalm	1 216	2	West		x
538	Fraubrunnen	5 445	3	Nord		x
663	Frauenkappelen	1 444	2	West	x	
607	Freimettigen	459	1	Südost		x
866	Gerzensee	1 275	2	Südost		x
608	Grosshöchstetten	4 084	3	Südost		x
852	Guggisberg	1 484	2	Süd		x
665	Gurbrü	264	1	West		x
609	Häutligen	264	1	Südost		x
610	Herbligen	621	1	Südost		x
541	Iffwil	437	1	Nord		x
362	Ittigen	11 432	5	Ost	x	
868	Jaberg	311	1	Südost		x
540	Jegenstorf	5 748	3	Nord	x	
869	Kaufdorf	1 113	2	Süd	x	x
870	Kehrsatz	4 425	3	Süd	x	
611	Kiesen	1 003	2	Südost		x
872	Kirchdorf	1 836	2	Südost		x
354	Kirchlindach	3 273	2	West	x	
355	Köniz	42 221	15	Köniz		
612	Konolfingen	5 476	3	Südost	x	x
666	Kriechenwil	429	1	West		x
613	Landiswil	621	1	Südost		x
667	Laupen	3 292	2	West	x	x
614	Linden	1 275	2	Südost		x
543	Mattstetten	585	1	Nord		
307	Meikirch	2 575	2	West	x	
615	Mircel	587	1	Südost		x
544	Moosseedorf	4 086	3	Nord		
668	Mühleberg	3 019	2	West	x	x
546	Münchenbuchsee	10 457	5	Nord	x	
669	Münchenwiler	572	1	West		x
616	Münsingen	13 085	6	Südost	x	x
356	Muri b.B.	12 943	5	Südost	x	
670	Neuenegg	5 730	3	West		x
617	Niederhünigen	703	1	Südost		x
877	Niedermuhlern	503	1	Süd		x

357	Oberbalm	857	1	Süd		x
619	Oberdiessbach	3 598	2	Südost		x
629	Oberhünigen	320	1	Südost		x
620	Oberthal	724	1	Südost		x
622	Oppigen	653	1	Südost		x
363	Ostermundigen	17 675	7	Ost	x	
879	Riggisberg	3 083	2	Süd	x	x
623	Rubigen	2 906	2	Südost	x	x
880	Rüeggisberg	1 776	2	Süd		x
853	Rüschegg	1 730	2	Süd		x
855	Schwarzenburg	6 772	3	Süd	x	x
358	Stettlen	3 353	2	Ost	x	
889	Thurnen	2 058	2	Süd		x
884	Toffen	2 627	2	Süd	x	x
551	Urtenen-Schönbühl	6 408	3	Nord	x	
359	Vechigen	5 762	3	Ost		
888	Wald	1 191	2	Süd	x	x
626	Walkringen	1 803	2	Südost		x
632	Wichtrach	4 379	3	Südost		x
553	Wiggiswil	101	1	Nord		x
671	Wileroltigen	373	1	West		x
360	Wohlen b.B.	9 261	4	West	x	
627	Worb	11 089	5	Ost	x	
628	Zäziwil	1 627	2	Südost		x
361	Zollikofen	11 133	5	Nord	x	
557	Zuzwil	544	1	Nord		x
<b>Total</b>		<b>74</b>	<b>419 525</b>	<b>223</b>	<b>29</b>	<b>51</b>

#### Total Gemeinden pro Sektoren

Sektor Südost	28
Sektor West	13
Sektor Nord	12
Sektor Ost	6
Sektor Süd	13
Sektor Bern	1
Sektor Köniz	1
<b>Total</b>	<b>74</b>

#### Total Gemeinden pro Teilkonferenzen

TK Wirtschaft	29
TK Regionalpolitik	51

\* TKW = Teilkonferenz Wirtschaft / TKR = Teilkonferenz Regionalpolitik

\*\* Einwohner:innen gemäss FILAG-Vollzug 2025: Mittlere Wohnbevölkerung Vollzug der letzten drei Jahre

## Anfahrtsplan Regionalversammlung

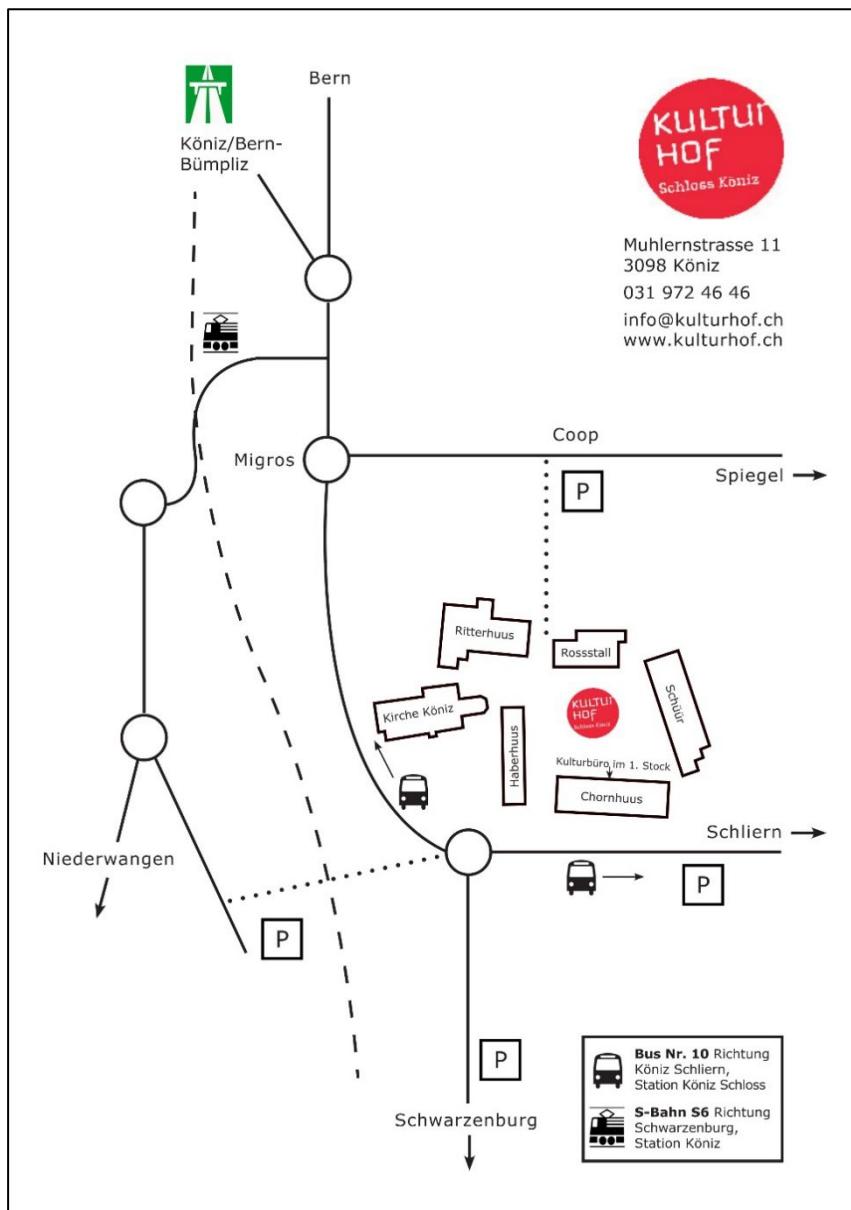
Kulturhof Schloss Köniz  
Muhlernstrasse 11  
3098 Köniz  
T 031 972 46 46  
[www.kulturhof.ch](http://www.kulturhof.ch)

### Anreise mit dem ÖV (Fahrplan SBB)

- Ab Bahnhof Bern Bus 10 (Richtung Schliern) bis Köniz, Schloss

### Anreise mit dem Auto

- Anreise siehe Plan, diverse Parkplätze in der Umgebung des Schlosses Köniz



## Traktandum Nr. 3

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	11. September 2025

Titel	Art des Geschäfts
Jahresbericht 2024	Beschluss

Beilage
► Jahresbericht 2024

Sachverhalt
Die Regionalversammlung beschliesst, gestützt auf Art. 21 Abs. 5 Bst. f des Geschäftsreglements RKBM, über den Geschäftsbericht zuhanden der Gemeinden.

Antrag
Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung den Jahresbericht 2024 zur Genehmigung.

# JAHRESBERICHT 2024



# INHALT

2

- 3 Perimeter der Regionalkonferenz Bern-Mittelland
- 4 Organigramm
- 5 Vorwort
- 6 Regionalversammlung
- 8 Geschäftsleitung
- 11 Raumplanung
- 14 Verkehr
- 18 Kultur
- 21 Regionalpolitik
- 25 Wirtschaft
- 28 Energieberatung
- 32 Geschäftsstelle
- 36 Finanzen

## **Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland kurz erklärt**

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM entwickelt die Region als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum weiter. Seit ihrem Start 2010 setzt sie sich für zukunftsorientierte gemeindeübergreifende Lösungen ein – zum Wohl der rund 420 000 Bewohner:innen. In der RKBM arbeiten 74 Gemeinden partnerschaftlich zusammen und entscheiden verbindlich über regionale Fragen: zum Beispiel in der Raumplanung, im Verkehr, in der Kultur und in der Regionalpolitik. Zudem erbringt die RKBM Dienstleistungen für die Wirtschaft und führt eine Energieberatungsstelle. Die Regionalkonferenz ist eine öffentlich-rechtliche Institution: Ihre Aufgaben sind durch das kantonale Recht geregelt oder ihr durch die Gemeinden übertragen.

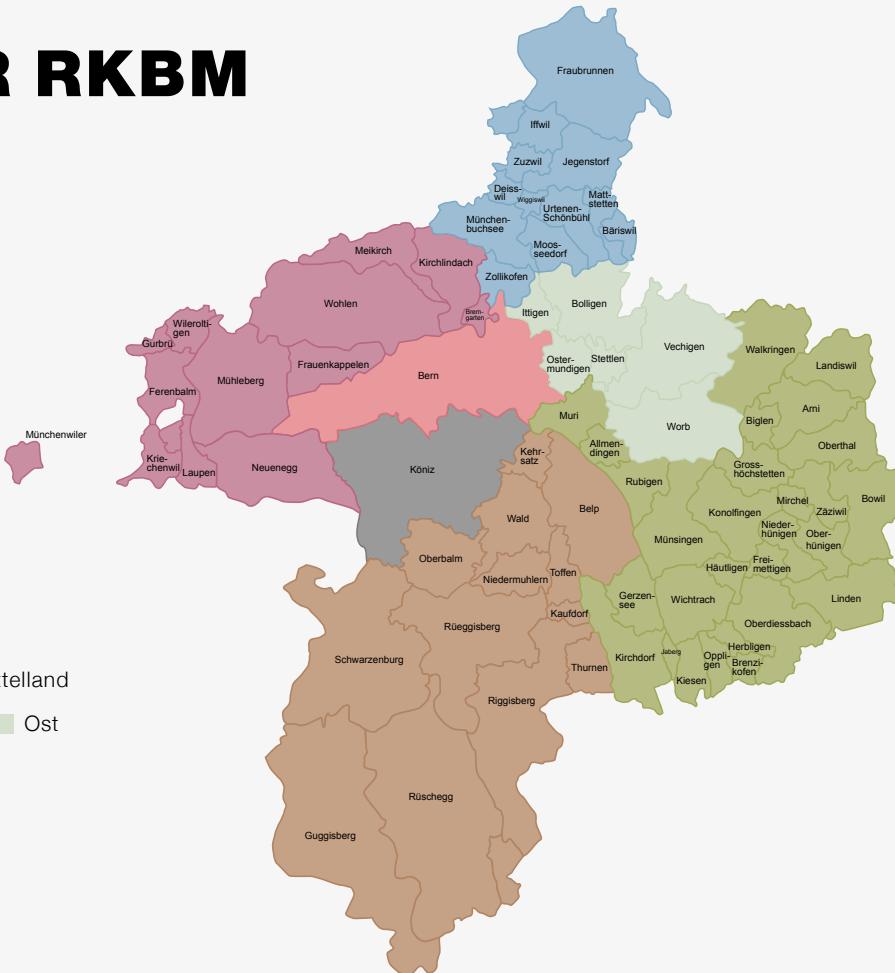
Die RKBM ist Mitglied des Vereins Hauptstadtreigion Schweiz (HSR-CH) und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB).



Weiterführende Inhalte auf [bernmittelland.ch](http://bernmittelland.ch),  
[wirtschaftsraum.bern.ch](http://wirtschaftsraum.bern.ch) und [energieberatungbern.ch](http://energieberatungbern.ch)

# PERIMETER RKBM

3



Sektoren der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

- |        |         |          |       |
|--------|---------|----------|-------|
| ■ Nord | ■ Bern  | ■ Süd    | ■ Ost |
| ■ West | ■ Köniz | ■ Südost |       |

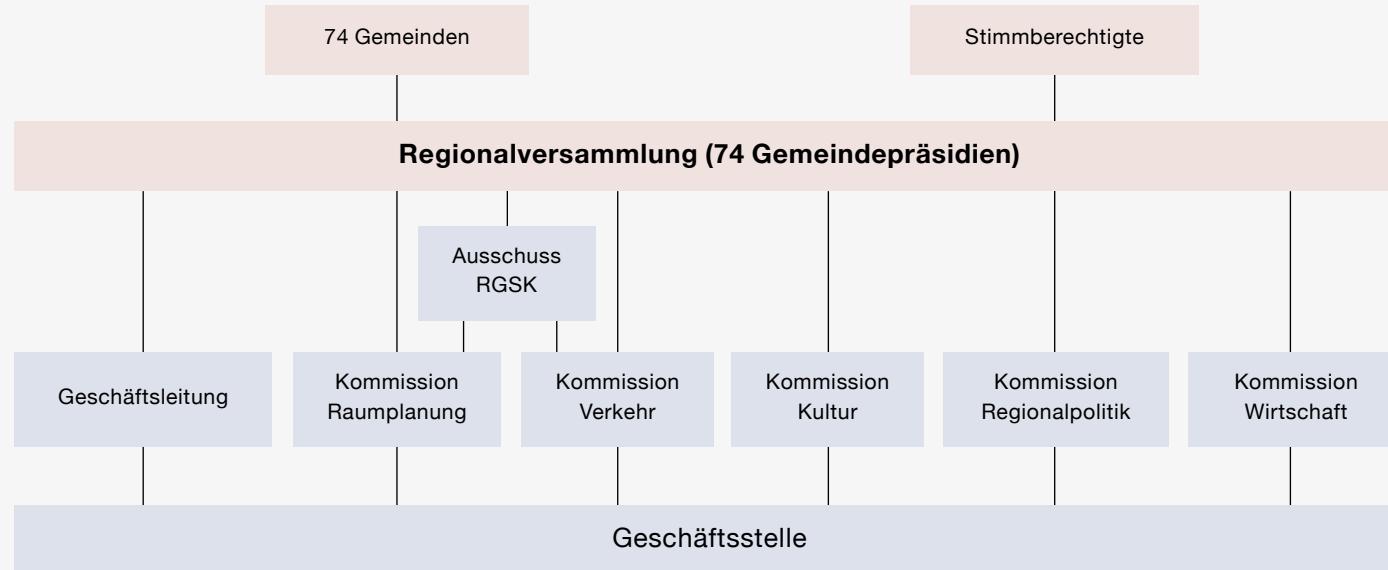
Stand 31.12.2024





# ORGANIGRAMM

4



# SPIRIT OF RKBM

5



Unterschiedlichste Lebenswelten treffen jeweils aufeinander, wenn die Gemeindepräsident:innen aus den über 70 RKBM-Gemeinden in der Regionalversammlung zusammentreten, um regionale Beschlüsse zu fällen. Die kommunale Vielfalt punkto Grösse, Lage, Struktur, Bevölkerung und Kultur(en) ist beeindruckend. Umso bemerkenswerter: Sehr oft finden die

traktandierten Regionsgeschäfte nicht nur klare Mehrheiten, sondern erzielen sogar Einstimmigkeit. Das ist alles andere als selbstverständlich.

Die breit abgestützten Beschlüsse zeugen davon, dass die Lösungs-vorschläge fundiert erarbeitet und die Interessen unter den Gemeinden gut austariert sind. Und sie sind Ausdruck eines ganz besonderen Spirits: Es ist der Geist des gegenseitigen Vertrauens und des gemeinsamen Willens, unsere Region als attraktiven Lebens- und starken Wirtschaftsraum weiter voranzubringen. Unterdessen ist die RKBM im Bewusstsein und in den Prozessen auf Gemeindegenebe fest verankert. Die Bedeutung regionaler Entscheide ist gross – ebenso wie deren

Akzeptanz. Die Vorteile liegen auf der Hand: Nur wenige Lebensbereiche kommen heute noch ohne Lösungen auf regionaler Ebene aus. Der regionale Spirit weht ebenso in den Kommissionen und an den diversen Informations- und Vernetzungsanlässen der RKBM. So boten beispielsweise die beiden Regionstage im Berichtsjahr nicht nur wertvolle Aktualitäten aus den verschiedenen Fachbereichen und vertiefte Einsichten in regional relevante Entwicklungen. Sondern sie gaben auch Raum für den persönlichen, partnerschaftlichen Austausch über die Gemeindegrenzen hinweg – kurz: für den «Spirit of RKBM». Lust auf mehr davon? Ich wünsche Ihnen eine inspirierende Lektüre.

Manfred Waibel, Präsident Regionalversammlung



# REGIONALVERSAMMLUNG

6

Das oberste Organ der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKB<sup>M</sup> trat 2024 zweimal zusammen: Die Gemeindepräsident:innen der Region versammelten sich am 27. Juni in Laupen und am 12. Dezember in Ostermundigen.

**«Ja, aber» zum Verbleib im Verein Hauptstadtregion Schweiz**  
Die Regionalversammlung (RV) beschloss am 27. Juni mit klarem Mehr einen Verpflichtungskredit von 317 000 Franken für die weitere Mitgliedschaft im Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH) bis 2028. Gleichzeitig beauftragte sie die Geschäftsleitung einstimmig, mit dem Verein Verhandlungen über die Beitragshöhe aufzunehmen. Ziel ist es, den Kostenanteil der RKB<sup>M</sup> ab 2026 auf maximal 50 000 Franken pro Jahr zu beschränken. Mit knapp 80 000 Franken zahlt die Regionalkonferenz derzeit den höchsten Jahresbeitrag aller Mitglieder. Der 2010 gegründete Verein HSR-CH will die Hauptstadtregion als innovativen Lebens- und Wirtschaftsraum von nationaler und internationaler Bedeutung stärken. Die RKB<sup>M</sup> ist seit 2012 Mitglied.

Einstimmig genehmigte die RV einen Verpflichtungskredit (2025–2028) von 60 000 Franken für den Mikrozensus Mobilität und Verkehr

(MZMV) 2025. Der Mikrozensus liefert ein detailliertes Bild zum Mobilitätsverhalten der Schweizer Bevölkerung und ist deshalb für die Verkehrs- und Raumplanung von grossem Nutzen. Die Erhebung wird alle fünf Jahre durch den Bund durchgeführt; das Statistische Amt der Stadt Bern wird die Daten zur Region Bern-Mittelland auswerten.

Ebenfalls einstimmig verabschiedete die RV die Jahresrechnung 2023. Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 113 000 Franken ab. ↗

## Grünes Licht für Korridorstudie Gantrisch

Verschiedene Gemeindegebiete, aber auch zahlreiche Erholungsschwerpunkte im Naturpark Gantrisch sind nur ungenügend mit dem ÖV erschlossen. Dies führt dazu, dass viele Besuchende im Auto anreisen – mit negativen Folgen wie Lärm und Übernutzung der Parkplatzinfrastruktur. Die RKB<sup>M</sup> will deshalb in den Jahren 2025 und 2026 ein Gesamtverkehrskonzept für den Raum Oberer Gantrisch erstellen. Einstimmig hiess die RV am 12. Dezember einen Verpflichtungskredit von 160 000 Franken für die entsprechende Korridorstudie gut.

Die Regionalversammlung befasste sich zudem mit mehreren Wahlgeschäften. Neuer Präsident der Kommission Kultur ist Daniel Bichsel, Gemeindepräsident von Zollikofen. Bichsel folgt auf Benjamin Marti, Gemeindepräsident von Belp, der das Präsidium seit Anfang 2018 innehatte.

Die RV nahm ferner das Budget 2025 einstimmig an. Der Gesamtaufwand für das 16. Betriebsjahr der RKBM beträgt rund 10,7 Millionen Franken – inklusive Inkasso und Weiterleitung der Zahlungen an die regional bedeutenden Kulturinstitutionen (siehe Seite 18). Der budgetierte Aufwandüberschuss beläuft sich auf rund 485 000 Franken. ☐

Manfred Waibel, Präsident Regionalversammlung

Präsident: Manfred Waibel, Gemeindepräsident Münchenbuchsee |  
Vizepräsident: Bänz Müller, Gemeindepräsident Wohlen b. Bern.



Die Regionalversammlung tagte am 27. Juni im Schloss Laupen ...



.... und am 12. Dezember im Tell-Saal in Ostermundigen.



# GESCHÄFTSLEITUNG

8

Die Geschäftsleitung (GL), verantwortlich für die operative Führung der RKBM, traf sich 2024 zu sieben Sitzungen. Sie bereitete die beiden Regionalversammlungen vor, koordinierte die Tätigkeit der verschiedenen RKBM-Gremien, begleitete das Finanzcontrolling und vertrat die Region gegen aussen.

## **Optimierung der Organisationsstruktur vor Abschluss**

Das Projekt Optimierung der Organisationsstruktur (OOS) ist auf der Zielgeraden. Im Herbst gab die GL die geplanten Anpassungen bei den Gemeinden in die Vernehmlassung. Der Vorschlag, die Geschäftsleitung künftig mit den Kommissionspräsidiern zu ergänzen, fand keine Mehrheit. Die Zusammensetzung der GL bleibt unverändert. Auf ein positives Echo stiess hingegen die Einführung von sektorbezogenen Sitzen in der Kommission Kultur. Damit erhöht sich deren Mitgliederzahl von sieben auf neun. Die GL wird die Anpassungen der Regionalversammlung im April 2025 zur Genehmigung vorlegen.

## **Zahlreiche Ersatzwahlen**

Per Ende 2024 traten insgesamt elf Mitglieder aus der Geschäftsleitung sowie aus den Kommissionen Raumplanung, Verkehr, Kultur und Regionalpolitik zurück. Die GL berief daher frühzeitig einen Ausschuss ein, der bei den Gemeinden Vorschläge für die Besetzung der zahlreichen Vakanzen einholte. Zudem koordinierte sie die Ersatzwahlen an der Regionalversammlung vom 12. Dezember (siehe Seite 7). Die laufende Legislatur dauert noch bis zum 31. Dezember 2025.

## **Jobtausch der Gemeindepräsidiens**

Bereits zum vierten Mal führte die GL im Berichtsjahr den «Jobtausch der Gemeindepräsidiens» durch. Mit diesem Projekt will sie unterschiedliche Regionsgemeinden noch näher zusammenbringen und das gegenseitige Verständnis von Stadt, Agglomeration und Land weiter fördern. Sechs Gemeindepaares besuchten sich im Herbst 2024 gegenseitig und erhielten Einsicht in einen anderen Gemeindealltag. Damit war die Beteiligung etwas tiefer als bei früheren Ausgaben. Mehrere Lokalzeitungen und -radios berichteten teils prominent über den Perspektivenwechsel.

Tanja Bauer (Köniz) und  
René Maire (Mühleberg)  
trafen sich im Herbst  
zum «Jobtausch».

9





## **Gemeinsames Positionspapier zur Priorisierung des Investitionsbedarfs**

Der Investitionsbedarf des Kantons Bern steigt stark an. Der Regierungsrat hat deshalb eine Priorisierung vorgenommen und dem Grossen Rat in der Wintersession 2024 zwei Varianten zur Reduktion der Neuverschuldung unterbreitet: Variante 1 mit einer Neuverschuldung im Zeitraum 2022 bis 2031 von 500 Millionen Franken und Variante 2 mit einer Neuverschuldung von 750 Millionen Franken im gleichen Zeitraum. In einem gemeinsamen Positionspapier machten sich die Geschäftsleitungen der drei Regionalkonferenzen Emmental, Oberland-Ost und Bern-Mittelland für die Variante 2 stark. Gleichzeitig setzten sie sich dafür ein, dass das Projekt Bildungscampus Burgdorf als überzeugender Standortkompromiss weitergeführt wird. Ohne Erfolg: Der Grossen Rat sprach sich für die Neuverschuldungsvariante 1 aus; den Campus Burgdorf lehnte er knapp ab.

Michael Bürki, Präsident Geschäftsleitung

### **Mitglieder der Geschäftsleitung:**

Michael Bürki (Präsident), Gemeindepräsident Riggisberg | Peter Schmid (Vizepräsident), Gemeindepräsident Opplingen | Katharina Annen (bis 31.12.2024), Gemeindepräsidentin Kehrsatz | Tanja Bauer, Gemeindepräsidentin Köniz | Alec von Graffenried (bis 31.12.2024), Stadtpräsident Bern | Beat Moser, Gemeindepräsident Münsingen | Bänz Müller (Vizepräsident Regionalversammlung), Gemeindepräsident Wohlen b. Bern | Marco Rupp (bis 31.12.2024), Gemeindepräsident Ittigen | Urs Schär, Gemeinderatspräsident Fraubrunnen | Sibylle Schwegler-Messerli (bis 31.12.2024), Gemeindepräsidentin Vechigen | Manfred Waibel (Präsident Regionalversammlung), Gemeindepräsident Münchenbuchsee.

### **Vertretungen ohne Stimmrecht:**

Giuseppina Jarrobino, Geschäftsführerin RKBM | Anina Sahli, Administration RKBM (bis 31.7.2024) | Zoé Wenger, Administration RKBM (seit 1.10.2024).





# RAUMPLANUNG

11

Der Fachbereich Raumplanung bearbeitete 2024 zahlreiche Themen.

## **Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 / Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5)**

Das RGSK/AP ist das Schlüsselprojekt der Fachbereiche Raumplanung und Verkehr. Im Zentrum der laufenden Aktualisierung stehen eine stärkere Verwebung der Bereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft, die Ausarbeitung eines Konzepts für Fokusräume mit hoher Entwicklungsdynamik, die Integration von Klimaschutz und -anpassung ins Gesamtdossier sowie die Weiterentwicklung der kommunalen und kantonalen Massnahmen. Die Teilnahme an der Mitwirkung war rege und ergab wertvolle Rückmeldungen und Informationen aus den Gemeinden. Die beiden Dossiers RGSK 2025 und AP5 werden 2025 fertiggestellt und der Regionalversammlung vorgelegt, bevor sie zur Genehmigung an den Kanton respektive den Bund gehen. [↗](#)

## **Abbau, Deponie, Transporte (ADT): Munitionssanierung und Erschliessungskonzept**

Reservestandorte aufzustufen und bereits festgesetzte Standorte zu aktivieren, ist eine Daueraufgabe im Rahmen der Umsetzung des Regionalen Richtplans ADT. Ziel ist es, für die Region genügend Deponievolumen und Kies zur Verfügung zu stellen. [↗](#)

Im Oktober 2024 konnte die RKBM dem Kanton die Änderung des Koordinationsstands für vier Standorte zur Vorprüfung unterbreiten. Diese Anpassungen des Richtplans lassen sich im geringfügigen Verfahren durchführen. In einem ordentlichen Verfahren erfolgt die Anpassung des Richtplans für das Gebiet Schwefelberg-Pochten, dies als Planungsgrundlage für die geplante Munitionssanierung. [↗](#) Die RKBM schloss im Berichtsjahr zudem den bereits 2023 gestarteten partizipativen Prozess für die Erschliessung des ADT-Standorts Stossesbode ab. [↗](#)

## **Wissensplattform Innenentwicklung: Fallstudienprojekte und Erfahrungsaustausch**

Mit der Wissensplattform Innenentwicklung unterstützt die RKBM die Gemeinden bei der Siedlungsentwicklung nach innen. Ein Herzstück der Plattform ist die Arbeit mit Fallstudien. Die Erkenntnisse daraus werden allen Regionsgemeinden zugänglich gemacht und an Erfahrungsaustauschen diskutiert. Ein solcher fand 2024 in Gerzensee statt. [↗](#) Die drei Fallstudien Rubigen, Gerzensee und Jaberg des Teilprojekts «Dorfentwicklung im ländlichen Raum» konnten teilweise abgeschlossen werden oder befinden sich in der Phase der Finalisierung. [↗](#)

### **Werkzeugkasten Flächenmobilisierung: Unterstützung bei der Innenentwicklung**

Eine der Massnahmen aus dem RGSK 2025 sieht vor, die Innenentwicklung aus einer räumlichen Perspektive heraus zu fördern, um damit die drei folgenden Unterziele zu erreichen: Förderung zentral gelegener Einzonungen, Förderung der Auszonung abseitig gelegener unüberbauter Bauzonen sowie Mobilisierung von zentral gelegenen unüberbauten Bauzonen. Die RKBM hat sich im Berichtsjahr intensiv mit der Frage befasst, wie sie die Gemeinden in ihrer Daueraufgabe der Flächenmobilisierung unterstützen kann. Hilfreich könnte eine Art Werkzeugkasten sein, der verschiedene Instrumente wie Fallstudien, Anwendungsbeispiele, Leitfäden etc. bietet.

Jörg Zumstein, Präsident Kommission Raumplanung



Kultur- und Naturlandschaften zu erhalten, ist eine wichtige Zielsetzung im RGSK 2025 / AP5.

**Mitglieder der Kommission Raumplanung:**

Jörg Zumstein (Präsident, bis 31.12.2024), Alt-Gemeinderat Gerzensee |  
Philipp Roth (Vizepräsident), Gemeinderat Ittigen | Katharina Annen  
(Vertretung GL, bis 31.12.2024), Gemeindepräsidentin Kehrsatz | Jeanette  
Beck, Stadtplanerin Bern | Lukas Bühlmann, Gemeinderat Mühleberg |  
Christian Burren, Gemeinderat Köniz | Alec von Graffenried (bis  
31.12.2024), Stadtpräsident Bern | Stephan Hänsenberger, Gemeinderat  
Oberdiessbach | Stefan Meier, Gemeindepräsident Moosseedorf |  
Christine Scheidegger (bis 31.12.2024), Gemeinderätin Thurnen | Marianne  
Zürcher, Gemeinderätin Bolligen.

**Vertretungen ohne Stimmrecht:**

Andrea Schemmel, Fachbereichsleiterin Raumplanung RKBM | William  
Barbosa, Projektleiter Raumplanung RKBM (bis 31.1.2024) | Selina  
Rasmussen, Projektleiterin Raumplanung RKBM (seit 1.2.2024) | Philipp  
Bergamelli, Abteilung Orts- und Regionalplanung Kanton Bern.



Mit dem Regionalen Richtplan ADT stellt die RKBM sicher, dass der Region genügend Rohstoffe und Deponievolumen zur Verfügung stehen.



# VERKEHR

14

Der Fachbereich Verkehr erarbeitete 2024 diverse Grundlagen für die übergeordneten Projekte Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 / Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5) [↗](#) und Regionales Angebotskonzept (RAK) ÖV 2027 – 2030 [↗](#).

## **Siedlung, Verkehr und Landschaft stärker verknüpfen**

Das RGSK 2025 / AP5 ist das Schlüsselprojekt der Fachbereiche Raumplanung und Verkehr. Bei der laufenden Aktualisierung geht es zentral darum, die Bereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft noch stärker miteinander zu verknüpfen, ein Konzept für Fokusräume mit hoher Entwicklungsdynamik auszuarbeiten, Klimaschutz und -anpassung ins Gesamtdossier zu integrieren und die Massnahmen der Gemeinden und des Kantons weiterzuentwickeln.

## **Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs**

Im Auftrag des Kantons entwirft die RAKM das RAK ÖV 2027 – 2030. Die öffentliche Mitwirkung zum neuen Massnahmenpaket fand im Sommer 2024 statt. Anfang 2025 reicht die RAKM das Konzept beim Kanton ein. Parallel zum Regionalen Angebotskonzept für den ÖV brachte die Regionalkonferenz gemeinsam mit Gemeinden und Transportunternehmen in mehreren Gebieten der Region sogenannte On-Demand-Angebote voran. Zudem erstellte sie die Angebotskonzepte für diverse Buslinien im Agglomerationsraum. Auch die Vertiefungsarbeiten der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Zweite Tramachse Innenstadt [↗](#) bildeten im Berichtsjahr einen Tätigkeits-schwerpunkt.

## **Aktualisierung des regionalen Basisstrassennetzes**

Das Basisstrassennetz für den motorisierten Individualverkehr (MIV) definiert als Element des behördlichen Teils des RGSK das übergeordnete funktionale Strassennetz. Mit der 2024 abgeschlossenen Aktualisierung sichert es eine funktionierende Grundverschließung aller Regionsgemeinden für den MIV und den strassengebundenen ÖV. [↗](#)



## Regionale Velonetzplanung 2024

Die Regionale Velonetzplanung (RVNP) dient der Optimierung des regionalen und kantonalen Velowegnetzes. Sie legt die notwendigen Massnahmen zur Schliessung von Netzlücken und zur Verbesserung von Linienführungen fest. Die RKBM hat die Velonetzplanung aktualisiert und dazu im Berichtsjahr die öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Die in der RVNP definierten Massnahmen finden Aufnahme im RGSK/AP; sie ist Voraussetzung für die finanzielle Beteiligung von Bund und Kanton. [↗](#)

Thomas Iten, Präsident Kommission Verkehr

## Mitglieder der Kommission Verkehr:

Thomas Iten (Präsident), Gemeindepräsident Ostermundigen | Marieke Kruit (Vizepräsidentin, bis 31.12.2024), Gemeinderätin Bern | Christian Burren, Gemeinderat Köniz | Felix Ceccato, Gemeinderat Fraubrunnen | Hans Moser (bis 31.12.2024), Gemeinderat Vechigen | Urs Rohrbach, Gemeindepräsident Schwarzenburg | Marco Rupp (Vertretung GL, bis 31.12.2024), Gemeindepräsident Ittigen | Bettina Schwab, Gemeindepräsidentin Laupen | Monika Tschanne, Gemeinderätin Gerzensee | Karl Vogel (bis 31.12.2024), Leiter Verkehrsplanung Bern | Jean-Michel With, Gemeinderat Belp.

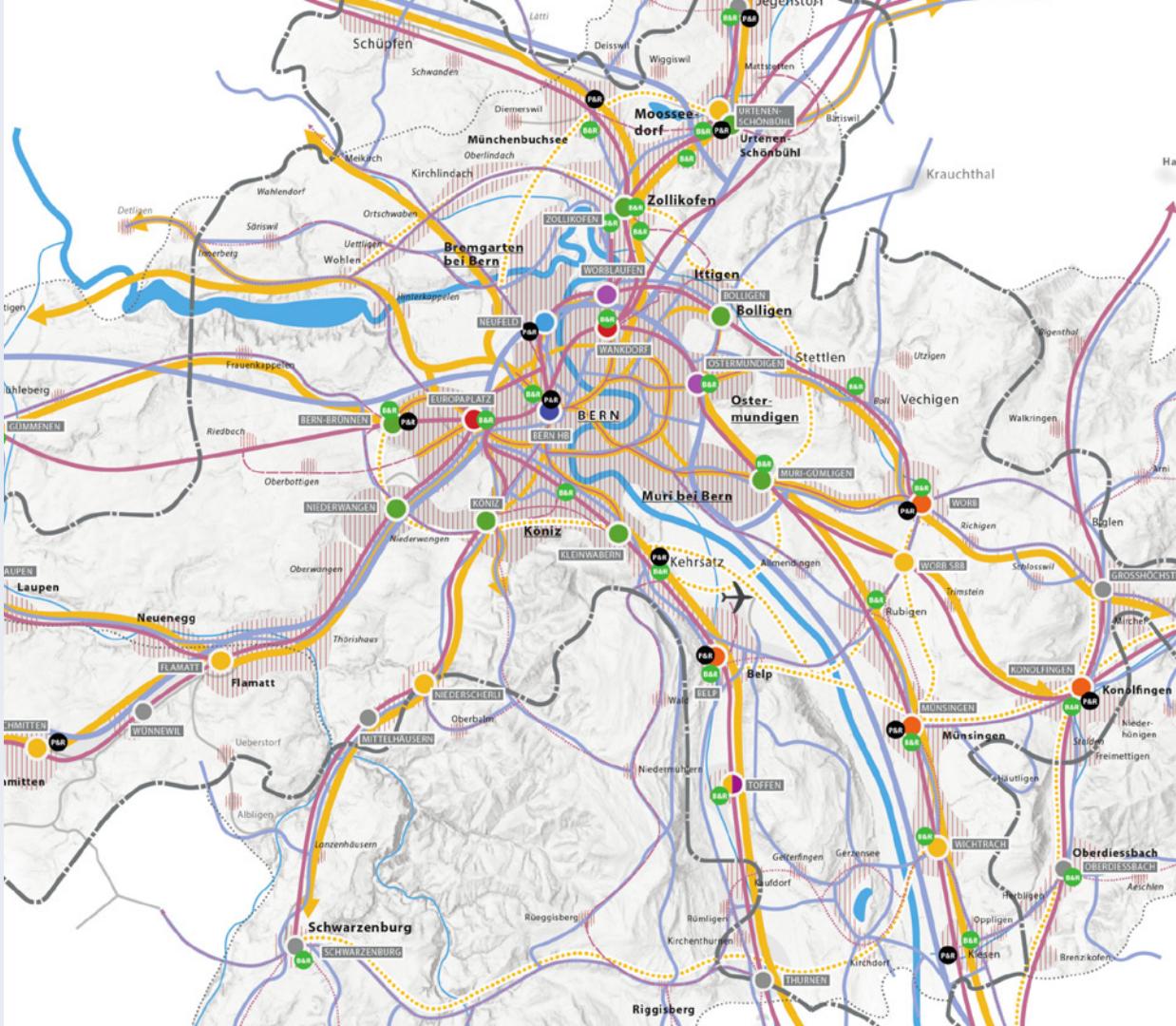
## Vertretungen ohne Stimmrecht:

Timo Krebs, Fachbereichsleiter Verkehr RKBM (seit 1.1.2024) | Fabienne Nussbaum, Projektleiterin Verkehr RKBM | Kevin Vautrot, Projektleiter Verkehr RKBM (seit 1.7.2024) | Bettina Heiniger, Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination Kanton Bern | Jürgen Mesman (bis 30.9.2024), Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination Kanton Bern | Tom Wüthrich, Tiefbauamt Kanton Bern OIK II | Arnold Trümpy, Tiefbauamt Kanton Bern DLZ | Martina Meier (bis 31.10.2024), SBB | Sarah Ritter (seit 1.11.2024), SBB | Martin Moser, BLS | Fabian Schmid, RBS | René Schmied, Bernmobil | Reto Staub, PostAuto.





Die verschiedenen regionalen Verkehrsnetze (Kartenausschnitt aus dem RGSK/AP) bilden die Grundlage für ein funktionierendes Gesamtverkehrssystem.





Mit dem regionalen Basisstrassen-  
sennet will die RKBM eine gute  
Erreichbarkeit aller Gemeinden  
sicherstellen.





## **Leistungsverträge 2020–2023: Pandemie gemeistert**

Die Leistungsvertragsperiode 2020–2023 mit den 15 regional bedeutenden Kulturinstitutionen ist abgeschlossen. Die Corona-Pandemie hat die Betriebsjahre 2020 und 2021 stark beeinträchtigt. Deshalb konnte die Mehrheit der Kulturinstitutionen die Leistungsverträge 2020–2023 insgesamt nicht erfüllen. Betrachtet man jedoch nur die «pandemiefreien» Jahre 2022 und 2023, so wurden die Leistungen in den meisten Fällen erbracht. ↗

## **Leistungsverträge 2024–2027: kulturfabrikbiglen gestrichen**

Seit dem 1. Januar 2024 sind die Leistungsverträge 2024–2027 mit den 15 regional bedeutenden Kulturinstitutionen in Kraft (Bühnen Bern bereits per 1. Juli 2023). Die Anzahl der Kulturinstitutionen blieb gegenüber der Vorperiode gleich. Verändert hat sich jedoch die Zusammensetzung der Liste. Gestrichen wurden das Berner Kammerorchester, die Mühle Hunziken und das Reberhaus Bolligen. Vier Institutionen kamen neu hinzu: der Bären Buchsi, das Berner Puppentheater, die Heitere Fahne sowie die kulturfabrikbiglen. Letztere musste den Betrieb Ende Dezember 2023 jedoch einstellen, der gleichnamige Verein hat sich per Ende Juni 2024 aufgelöst.

Für das Jahr 2024 wurde kein Betriebsbeitrag ausgerichtet. Der Regierungsrat hat die kulturfabrikbiglen am 13. November 2024 von der Liste gestrichen.

Das Controlling des Geschäftsjahrs 2024 ist noch nicht abgeschlossen. Es zeigt sich bereits jetzt, dass das Publikum erfreulicherweise zurückgekehrt ist – viele der unterstützten Kulturinstitutionen verzeichneten sogar ein Rekordjahr. ↗

## **Leistungsverträge 2028–2031: Aushandlungsprozess gestartet**

Die bestehende Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen 2024–2027 ging am 12. November 2024 zur Konsultation an die Regionsgemeinden: In einer Online-Umfrage holt die RKBM die Nominierungs- und Streichungsanträge der Standortgemeinden sowie die Rückmeldungen zur Zusammensetzung der Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen ein. Die Eingabe- und Rückmeldefrist läuft bis zum 31. März 2025, die Auswertung liegt voraussichtlich im Juni 2025 vor. ↗

Benjamin Marti, Präsident Kommission Kultur

**Mitglieder der Kommission Kultur:**

Benjamin Marti (Präsident, bis 31.12.2024), Gemeindepräsident Belp |  
Alec von Graffenried (Vizepräsident, bis 31.12.2024), Stadtpräsident Bern |  
Tanja Bauer (Vertretung GL), Gemeindepräsidentin Köniz | Daniel Bichsel,  
Gemeindepräsident Zollikofen | Franziska Burkhardt, Leiterin Kultur Stadt  
Bern | Sabine Lüthi (bis 31.12.2024), Gemeindepräsidentin Brenzikofen |  
Christoph Moser, Gemeinderat Worb.

**Vertretungen ohne Stimmrecht:**

Géraldine Boesch, Fachbereichsleiterin Kultur RKBM | Sybille Birrer  
(bis 31.3.2024), Amt für Kultur Kanton Bern | Anne Jäggi (seit 1.4.2024),  
Amt für Kultur Kanton Bern | Patrizia Crivelli, Burgergemeinde Bern.

**Vertretungen der RKBM in Stiftungsräten und Vereinsvorständen:**

Tatjana Rothenbühler (Köniz), Stiftungsrat Bühnen Bern | Kristin Arnold  
Zehnder (Belp), Stiftungsrat Bernisches Historisches Museum | Isabelle  
Kirgus (Bern), Stiftungsrat Kornhausbibliotheken | Katharina Annen  
(Kehrsatz), Vereinsvorstand Kornhausforum.



Blick in die Ausstellung «Und dann kam Bronze!» im Bernischen Historischen  
Museum.



Das zehnköpfige Ensemble «MetaLogue» rund um die Sängerin Nina Reiter spielte im Rahmen seiner Album-Release Tour «The Music of Mani Planzer» im BeJazz Club in Köniz.



# REGIONALPOLITIK

21

## Erstes «Forum Regionalpolitik» zum Thema Kreislaufwirtschaft

Im Herbst 2024 fand erstmals das «Forum Regionalpolitik» statt. Der Anlass soll künftig einmal im Jahr Raum für Themen bieten, die aus Sicht der Neuen Regionalpolitik (NRP) bedeutend sind. Das erste Forum widmete sich der Kreislaufwirtschaft und legte den Fokus auf mögliche Ansätze für ländliche Gemeinden, das Thema anzugehen.

## Unterstützung von sechs Projekten beantragt

Die Kommission Regionalpolitik beantragte 2024 beim kantonalen Amt für Wirtschaft für die sechs nachfolgend aufgeführten Projekte eine Unterstützung durch die NRP. Die Projektbudgets weisen ein Volumen von insgesamt 1 489 100 Franken auf, davon machen die NRP-Beiträge (à fonds perdu) 463 000 Franken aus.

## Förderschwerpunkt Wirtschaft und erneuerbare Ressourcen

- ▶ Stärkung der Waldwirtschaft und der Ressource Holz im Privatwald: Die Etablierung der WOKA AG als Ansprechstelle rund um den Wald im Kiesen- und Aaretal war erfolgreich. Nun will sie die Waldwirtschaft im Privatwald mit innovativen Massnahmen weiter stärken. ↗
- ▶ DRTISCH – Neue Heimat: Eine Arbeitsgemeinschaft will eine nachhaltige Möbelmarke etablieren, bei der eine blockchainbasierte Applikation für die Kund:innen jeden Schritt der Wertschöpfungskette transparent macht. ↗
- ▶ eduLAB Bern im ländlichen Raum: Auch Schulklassen und Lernende im ländlichen Raum sollen künftig von den Angeboten dieses ausserschulischen Lernorts profitieren können. Das Projekt will in Kooperation mit Schulen und KMU ein entsprechendes Angebot aufbauen. ↗



### Förderschwerpunkt Tourismus

- ▶ Touristische Inwertsetzung Spycherweg im Naturpark Gantrisch:  
Die grosse Anzahl erhaltener, ursprünglicher Speicher ist eine baukulturelle Besonderheit im Schwarzenburgerland. Der bestehende Themenweg wird mit verschiedenen Erlebnisstationen attraktiver gestaltet und das touristische Potenzial besser ausgeschöpft. ↗
- ▶ Touristische Inwertsetzung Historische Sternwarte Uecht:  
In der denkmalgeschützten historischen Sternwarte Uecht wird eine Ausstellung eingerichtet und als öffentlich zugängliches Ausflugsziel positioniert. ↗
- ▶ Entwicklung Szenischer Dorfrundgang Schwarzenburg:  
Gemeinsam mit dem spezialisierten Verein StattLand wollen drei lokale Vereine einen Theaterrundgang entwickeln und umsetzen. Das touristische Angebot wird mit lokalen Schauspielenden realisiert. ↗

### Mitglieder der Kommission Regionalpolitik:

Stefan Lehmann (Präsident), Alt-Gemeindepräsident Gerzensee | Urs Schär (Vizepräsident, Vertretung GL), Gemeinderatspräsident Fraubrunnen | Marlise Gerteis, Gemeindepräsidentin Neuenegg | Markus Hirschi, Gemeindepräsident Rüschi | Claudia Jaussi Inäbnit (bis 31.12.2024), Gemeindepräsidentin Bowil.

### Vertretung ohne Stimmrecht:

Isabel Aerni, Fachbereichsleiterin Regionalpolitik RKBM.





Die WOKA AG will die Waldwirtschaft im Privatwald des Kiesen- und Aaretals weiter stärken.



Erlebnisstationen werten den bestehenden Spycherweg im Schwarzenburgerland auf.



# WIRTSCHAFT

25

Die Kommission Wirtschaft will die Region Bern-Mittelland als attraktiven und prosperierenden Wirtschaftsstandort weiter fördern. Sie setzt dabei auf die drei strategischen Pfeiler Information – etwa in Form des jährlichen Wirtschaftsmonitorings –, Beratung und Unterstützung von Unternehmen mit Dienstleistungen wie Flächenvermittlung sowie Vernetzung von Wirtschaft, Bildung, Verwaltung und Politik.

Nach einer personellen Umbruchphase ist das Team des WIRTSCHAFTSRAUM BERN (WRB) wieder komplett. 2024 wurde eine Fachperson für Flächenvermittlung eingestellt. Damit ist der WRB in der Lage, Gewerbestandorte aktiv zu vermitteln und ein entsprechendes Portfoliomanagement zu betreiben.

## Kommunikation: neuer Internetauftritt

Seit Sommer 2024 präsentiert sich die Website des WRB in frischem Kleid. Im Zentrum der benutzerfreundlichen Plattform stehen die Dienstleistungen des WRB. Neu finden die Besucher:innen eine Unternehmensdatenbank, die sich nach definierten Kriterien filtern

lässt, sowie Unterstützung in Rechtsfragen. Für Letztere konnte der WRB das Unternehmen Weblaw als Partner gewinnen. Services wie Flächenvermittlung und Wirtschaftsmonitoring stehen weiterhin zur Verfügung – teils in erweiterter Form. Mit dem Relaunch der Website ist gewährleistet, dass die einzelnen, sich ergänzenden Kommunikationskanäle des WRB bestmöglich aufeinander abgestimmt sind.

## BAK Economics: wirtschaftlich drittstärkste Agglomeration

Der Wirtschaftsraum Bern hat 2023 seinen dritten Platz unter den wirtschaftlich stärksten Agglomerationen der Schweiz behauptet. Als Wirtschaftsmotor erwies sich erneut die Stadt Bern. Zu diesem Fazit gelangt das Monitoring des Forschungs- und Beratungsinstituts BAK Economics. Die Resultate der Studie wurden am 7. März in Bern präsentiert. Auftraggeberinnen des Monitorings sind die Stadt Bern und die Teilkonferenz Wirtschaft der RKBW.



## **Lehrbetriebs-Championships: ausgezeichnete Projekte der Berufsbildung**

Im Rahmen der Lehrbetriebs-Championships hat der WRB erstmalig drei Projekte in der Berufsausbildung ausgezeichnet. Siegerin ist die Insel Gruppe mit dem Programm «strong@work», bei dem die Auszubildenden lernen, mit belastenden Situationen in der Pflege umzugehen. Auf den Plätzen zwei und drei folgen die Berner Jura Apotheke und das Kommunikationsunternehmen Stämpfli, ebenfalls aus Bern. Die Preisverleihung fand anlässlich des WRB-Wirtschafts-apéros am 19. August in Bern statt. ☑

## **Neugründer:innen-Frühstück: Welcome-Anlass mit Mehrwert**

Gemeinsam mit be-advanced führte der WRB am 13. November in Bern das jährliche Neugründer:innen-Frühstück durch. Das Schwerpunktthema im Jahr 2024 lautete: «Ein nachhaltiger Start in die Zukunft». Am Frühstücks-Event erhalten Jungunternehmer:innen praxisnahe Unterstützung bei den ersten Schritten in die Selbstständigkeit. ☑

Urs Baumann, Präsident Kommission Wirtschaft

### Mitglieder Kommission Wirtschaft:

Urs Baumann (Präsident), Gemeinderat Münsingen | Heinz Suter (Vize-präsident, Gemeindepräsident Konolfingen | Michael Bürki (Vertretung GL), Gemeindepräsident Riggisberg | Alec von Graffenried (bis 31.12.2024), Stadtpräsident Bern | Stefan Jaggi, Gemeinderat Jegenstorf | Lenka Kölliker, Gemeinderätin Worb | Aliko Panayides, Gemeinderätin Ostermundigen | Marc Riedi, Gemeinderat Kirchlindach.

### Vertretung ohne Stimmrecht:

Hansmartin Amrein, Fachbereichsleiter Wirtschaft RKBM | Giuseppina Jarrobino, Geschäftsführerin RKBM | Ayşe Cirit, Standortförderung Kanton Bern | Sven Gubler, Präsident BernCity | Peter Steck (seit 1.11.2024), Präsident KMU Gewerbeverband Stadt Bern.



Auszeichnung der Insel Gruppe  
als Lehrbetriebs-Champion  
2024. Von links: Andrea Deiss  
Candrian, Leiterin Ausbildung  
Sekundarstufe II, Rahel Witschi,  
Lernende Fachfrau Gesundheit,  
und Monika Schäfer, Bereichs-  
leiterin Aus- und Weiterbildung  
Gesundheitsberufe.





# ENERGIEBERATUNG

28

## **Bedürfnisse von Gemeinden direkt erhoben**

Im Berichtsjahr hat die Energieberatungsstelle neben den laufenden Beratungen eine Telefonaktion durchgeführt und 50 Regionsgemeinden kontaktiert. Ziel war es, die Beratungsangebote im direkten Gespräch vorzustellen und die Bedürfnisse der Gemeinden aus erster Hand zu erheben, um sie noch individueller unterstützen zu können. Der Fokus lag dabei auf kleineren und mittleren Gemeinden. Insgesamt konnten 14 Gespräche geführt und 10 weitere vereinbart werden. Zudem hat das Energieberatungsteam die Erarbeitung einer Potenzialanalyse zum Thema Wärmeverbund gestartet. Dies mit dem Ziel, die Gemeinden zu sensibilisieren und sie auf dem Weg zu einem Wärmeverbund wirksam zu begleiten. Die GIS-Karte wird Mitte 2025 veröffentlicht.

## **Klimaprogramm der RKBM erfolgreich weitergeführt**

Die Energieberatungsstelle führte das 2023 lancierte Programm «Klimaziel Netto-Null 2050» erfolgreich weiter. Das regionale Klimaprogramm ist modularartig aufgebaut. Am 16. August stand im Rahmen des Moduls IIb der ERFA-Anlass «Wärmeverbünde in der Region Bern-Mittelland» [↗](#) in Köniz auf dem Programm. Zudem beleuchtete der RKBM-Newsletter vom 19. Dezember das Thema

«Nachhaltige Beschaffung» [↗](#). Im 2025 sind Anlässe und Informationen zu diversen klimarelevanten Themen wie neues Stromversorgungsgesetz, Elektromobilität oder Kreislaufwirtschaft geplant. Die bisherigen Arbeiten der Gruppe «Dekarbonisierung Region Bern-Mittelland» wurden in das Klimaprogramm integriert. Die Dokumentationen durchgeföhrter Veranstaltungen sind auf der Website der Energieberatungsstelle zugänglich, damit alle Interessierten die Erkenntnisse nutzen können. Die Themen Klima und Dekarbonisierung wurden auf der Website [↗](#) entsprechend ihrer Bedeutung prominenter platziert. Mit einfach umsetzbaren Klimatipps auf Instagram [↗](#) will die Energieberatungsstelle zudem gerade auch jüngere Menschen in der Region für Netto-Null motivieren.

## **Unterstützung für Energieanlässe in Gemeinden**

Die Anzahl der durchgeführten Beratungen hat sich mit gut 700 gegenüber dem Vorjahr etwas reduziert. Bei Privatpersonen und KMU standen Fragen zum Heizungsersatz weiterhin im Zentrum, gefolgt von Fragen zu Gesamtsanierungen und zur Photovoltaik. Die Energieberatungsstelle konnte sich verstärkt den Anliegen der Gemeinden widmen. Sie unterstützte diese wiederum bei Anlässen, etwa zu den Themen Heizungsersatz, Wärmeverbund und Photovoltaik. Mit

Referaten engagierte sich das Energieberatungsteam in den Gemeinden Bolligen, Kehrsatz, Köniz, Meikirch, Ostermundigen, Schwarzenburg und Worb. Im Rahmen der kantonalen Energie- und Klimataiks wirkte die Energieberatungsstelle zudem in Fraubrunnen, Konolfingen, Köniz, Münsingen und Muri b. Bern mit. An den Energy Future Days in Bern präsentierte sie die Erkenntnisse aus der ERFA-Veranstaltung «Wärmeverbünde in der Region Bern-Mittelland».

Saskia Frey-von Gunten, Leiterin Energieberatungsstelle

#### Mitglieder der Begleitgruppe Energie:

Magnus Furrer, Gemeinderat Grosshöchstetten | Stephan Hänsenberger, Gemeinderat Oberdiessbach | Philipp Häuselmann (bis 31.12.2024), Gemeinderat Bäriswil | Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat Köniz | Peter Schmid, Gemeindepräsident Oppligen | Gabriele Siegenthaler Muinde, Gemeinderätin Muri b. Bern | Barbara Walther, Gemeinderätin Schwarzenburg | Maya Weber Hadorn (bis 31.12.2024), Gemeinderätin Ostermundigen | Jean-Michel With, Gemeinderat Belp.



Klimatipps der Energieberatungsstelle gibts neu auf Instagram.



Reger Austausch am ERFA-Anlass «Wärmeverbünde in der Region Bern-Mittelland» in Köniz.



Beratungsgespräch an  
den Energy Future Days mit  
Saskia Frey-von Gunten,  
Leiterin der regionalen  
Energieberatungsstelle.





# GESCHÄFTSSTELLE

32

Die Geschäftsstelle am Holzikofenweg 22 in Bern ist die zentrale Drehscheibe der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Die elf Mitarbeitenden sind mit vielseitigen operativen Aufgaben betraut: Geschäftsführung, Kommunikation und Interessenwahrung, Administration und Finanzen, Raumplanung, Verkehr, Kultur und Regionalpolitik. Die Bereiche Energieberatung und Wirtschaft werden als externe Mandate geführt; ihre Sitze befinden sich ebenfalls in Bern.

Im Weiteren koordiniert die Geschäftsstelle die Tätigkeiten der RKBM und verantwortet die Administration und den Geschäftsgang für die Regionalversammlung, die Geschäftsleitung und für die Kommissionen. Ferner pflegt sie den Kontakt zu den Regionsgemeinden sowie zu Bund, Kanton und weiteren Partner:innen.

## **Umfangreiches Tätigkeitsprogramm, intensive Kommunikation**

Die Geschäftsstelle blickt auf ein betriebsames Jahr zurück. Insbesondere vier Schlüsselprojekte der RKBM nahmen die Mitarbeitenden stark in Anspruch: die Aktualisierung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) 2025, die öffentliche Mitwirkung zum Regionalen Angebotskonzept ÖV 2027–2030, der Abschluss der Regionalen Velonetzplanung 2024 sowie der Start des Aushandlungsprozesses für die Kulturverträge 2028–2031.

Die rege Geschäftstätigkeit erforderte eine entsprechende Begleitkommunikation. Die Geschäftsstelle stellte den regionalen Medien 2024 insgesamt zehn Pressemitteilungen zu. Auch beantwortete sie eine Vielzahl von Medienanfragen, wobei vor allem Raumplanungs- und Verkehrsthemen im Fokus standen. Um die Reichweite und Sichtbarkeit der Regionalkonferenz in den sozialen Medien zu steigern, baute die Geschäftsstelle ihre Präsenz auf den drei Kanälen LinkedIn, X und Instagram weiter aus.



## **Wissensvermittlung und Dialog**

Die Geschäftsstelle konzipierte 2024 für die Gemeindebehörden wiederum ein breites Angebot an Informations- und Vernetzungsanlässen. Vorab die beiden Regionstage am 14. Juni in Konolfingen und am 8. November in Ittigen waren gut besucht – Letzterer mit der Schwerpunktveranstaltung «Die regionale Mobilität der Zukunft» als besonderes Highlight. Premiere feierte am 3. September in Zollikofen das «Forum Regionalpolitik», das unter dem Titel «Die Kreislaufwirtschaft fördern – wo ansetzen?» stand. Praxisnahe Wissen vermittelten die beiden Erfahrungsaustausche «Wärmeverbünde in der Region Bern-Mittelland» am 16. August in Köniz und «Innenentwicklung: Blick in die Werkstatt Gerzensee und Rubigen» am 17. September in Gerzensee.

## **Format für Grossratstreffen angepasst**

Die RKBM stellte im Berichtsjahr ihre Interessenwahrung im Grossen Rat neu auf. Künftig nutzt sie die Grossratstreffen, um den Parlamentarier:innen vor den Sessionen gleich mehrere kurze Fachinputs zu regional relevanten Geschäften zu liefern. Das überarbeitete Format kommt gut an: Die vier Treffen 2024 stiessen auf hohen Zuspruch.

Giuseppina Jarrobino, Geschäftsführerin

## **Geschäftsstelle:**

Giuseppina Jarrobino, Geschäftsführerin | Michael Fankhauser, Kommunikationsbeauftragter | Susanne Chavanne, Finanzen | Anina Sahli, Administration (bis 31.7.2024) | Zoé Wenger, Administration (seit 1.10.2024) | Andrea Schemmel, Fachbereichsleiterin Raumplanung | William Barbosa, Projektleiter Raumplanung (bis 31.1.2024) | Selina Rasmussen, Projektleiterin Raumplanung (seit 1.2.2024) | Timo Krebs, Fachbereichsleiter Verkehr | Fabienne Nussbaum, Projektleiterin Verkehr | Kevin Vautrot, Projektleiter Verkehr (seit 1.7.2024) | Géraldine Boesch, Fachbereichsleiterin Kultur | Isabel Aerni, Fachbereichsleiterin Regionalpolitik | Saskia Frey-von Gunten, Leiterin Energieberatung (im Mandat) | Hansmartin Amrein, Fachbereichsleiter Wirtschaft (im Mandat).





Im Oldtimer-Bus nach Bümpliz-Bethlehem: Station auf dem Teamausflug der Geschäftsstelle am 15. August.





# ERFOLGSRECHNUNG

35

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung						
Regionalkonferenz	944 807.87	1 082 691.72	1 088 900.00	1 101 024.00	956 064.98	1 091 824.85
Nettoergebnis	137 883.85		12 124.00		135 759.87	
Kultur	6 221 573.14	6 243 074.02	6 252 240.00	6 252 565.00	6 266 495.92	6 292 443.40
Nettoergebnis	21 500.88		325.00		25 947.48	
Verkehr und Raumordnung	2 124 389.94	1 963 299.22	2 685 780.00	2 158 362.00	1 772 441.35	1 691 422.58
Nettoergebnis		161 090.72		527 418.00		81 018.77
Energie und Umwelt	810 933.50	810 933.50	614 321.00	614 321.00	500 315.25	532 669.90
Nettoergebnis	0.00		0.00		32 354.65	
Volkswirtschaft	393 423.91	393 423.91	467 291.00	467 291.00	379 692.27	379 692.27
Nettoergebnis	0.00		0.00		0.00	
<b>Total</b>	<b>10 495 128.36</b>	<b>10 493 422.36</b>	<b>11 106 532.00</b>	<b>10 593 563.00</b>	<b>9 875 009.77</b>	<b>9 988 053.00</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>1 706.00</b>		<b>512 969.00</b>		<b>113 043.23</b>



# KOMMENTAR

36

Kommentar	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ertrag	10 493 422.36	10 593 563.00	9 988 053.00
Aufwand	10 495 128.36	11 106 532.00	9 875 009.77
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 1 706.00</b>	<b>- 512 969.00</b>	<b>113 043.23</b>

Nebst kleinen Unterschreitungen auf diversen Konten und in verschiedenen Funktionsbereichen ist gegenüber dem Budget vor allem bei den Dienstleistungen und Honoraren ein erheblicher Minderaufwand zu verzeichnen. Dieser ist auf die Nichtrealisierung oder zeitliche Verschiebung mehrerer Projekte zurückzuführen.



# BILANZ

37

## AKTIVEN FINANZVERMÖGEN

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Forderungen

Aktive Rechnungsabgrenzungen

**TOTAL FINANZVERMÖGEN**

**TOTAL AKTIVEN**

## PASSIVEN FREMDKAPITAL

Laufende Verbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Passive Rechnungsabgrenzung

Kurzfristige Rückstellungen

**TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL**

## EIGENKAPITAL

Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

**TOTAL EIGENKAPITAL**

**TOTAL PASSIVEN**

Kontrollstelle/Datenschutzaufsichtsstelle

T+R AG, Thomas Fankhauser

Bestand per 31.12.2024

1 026 759.44

751 222.08

32 652.35

**1 810 633.87**

**1 810 633.87**

Bestand per 31.12.2023

907 553.40

12 543.00

882 688.59

**1 802 784.99**

**1 802 784.99**

318 274.27

0.00

944.12

45 835.12

**365 053.51**

259 989.78

0.00

341 088.61

27 630.34

**628 708.73**

536 493.35

909 087.01

**1 445 580.36**

**1 810 633.87**

263 283.25

910 793.01

**1 174 076.26**

**1 802 784.99**



Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKB  
Holzikofenweg 22, Postfach  
3001 Bern  
031 370 40 70  
[info@bernmittelland.ch](mailto:info@bernmittelland.ch)  
[bernmittelland.ch](http://bernmittelland.ch)

**Impressum**

**Redaktion**

Michael Fankhauser, Giuseppina Jarobino,  
Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKB  
Kaspar Abplanalp, abplanalp kommunikation, Bern

**Grafik**

atelier v, Worb

**Bildnachweis**

fotograf.ch  
Gemeinde Köniz  
RKB  
Karl Schönenberger  
Schweiz Tourismus  
Stefan Wermuth  
WOKA AG

**Publikation**

Der Jahresbericht erscheint als PDF-Datei.

## Traktandum Nr. 4

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	11. September 2025
Titel	Art des Geschäfts
Ersatzwahlen Amtsperiode 2022–2025	Wahlen
a) Regionalversammlung, Vizepräsidium b) Kommission Verkehr, Vertretung Geschäftsleitung c) Kommission Raumplanung, Vertretung Geschäftsleitung	
Sachverhalt	

Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die Vakanzen und Kandidaturen:

Kommission/Organ	Rücktritt	Kandidaturen
Regionalversammlung, Vizepräsidium	Bänz Müller, GP Wohlen b. Bern	Peter Schmid, GP Oppligen
Kommission Verkehr, Vertretung Geschäftsleitung	Marco Rupp, ehem. GP Ittigen	Michael Bürki, GP Riggisberg
Kommission Raumplanung, Vertretung Geschäftsleitung	Katharina Annen, ehem. GP Kehrsatz	Dominique-Bert Bösiger, GP Mattstetten

Die Geschäftsleitung hat den Kandidaturen an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2025 zugestimmt.

### Antrag

Die Geschäftsleitung empfiehlt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 folgende Kandidaturen zur Wahl:

- a) Vizepräsidium Regionalversammlung: Peter Schmid, Oppligen
- b) Mitglied Kommission Verkehr, Vertretung Geschäftsleitung: Michael Bürki, Riggisberg
- c) Mitglied Kommission Raumplanung, Vertretung Geschäftsleitung, Dominique-Bert Bösiger, Mattstetten

Die Amtszeit beginnt mit der Wahl an der Regionalversammlung vom 11. September 2025 und endet am 31. Dezember 2025.

## Traktandum Nr. 5

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	11. September 2025
Titel	Art des Geschäfts
<b>Abrechnung Verpflichtungskredit 2022–2023 «Überprüfung Angebotskonzept Buslinie 40»</b>	<b>Kenntnisnahme</b>

### Sachverhalt

Die Buslinie 40 ermöglicht eine direkte, tangentiale Verbindung zwischen den Gemeinden Ittigen, Bern, Muri b. Bern und Allmendingen. Insbesondere in den Hauptverkehrszeiten ist der Abschnitt Papiermühle–Guisanplatz–Ostring–Burgernziel anfällig für Verspätungen und Störungen. Die in den letzten Jahren eingeführten betrieblichen Massnahmen erzielen nicht die gewünschte Wirkung. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM gab daher eine Studie in Auftrag.

Die Studie kam zum Schluss, dass eine Trennung der Linie in der abendlichen Hauptverkehrszeit kurzfristig die beste Lösung zur Stabilisierung des Betriebs ist. Konkret sollte die Linie im Ostring in einen nördlichen Ast (Kappelisacker bis Ostring) und in einen südlichen Ast (Ostring bis Gümligen/Allmendingen) aufgetrennt werden.

Die Rückmeldungen aus der öffentlichen Mitwirkung im Herbst 2024 zeigten ein kontroverses Bild. Eine Verbesserung der Fahrplanstabilität wurde zwar begrüßt. Für viele Mitwirkende überwogen aber die Nachteile. Besonders kritisch wurde die Trennung der Linie bewertet, weil sie der übergeordneten Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern widerspricht, welche die Stärkung von Tangentialverbindungen zum Ziel hat. Di-verse Stellungnehmenden wiesen darauf hin, dass nur unwesentlich mehr Fahrgäste von der Trennung profitieren würden, als davon negativ betroffen wären. Dank Massnahmen wie dem Verkehrsmanagement Region Bern Nord und der neuen Busführung am Guisanplatz hat sich die Verspätungsanfälligkeit der Linie zudem leicht verbessert.

Die Kommission Verkehr beschloss daher am 27. Februar 2025, die Linie vorerst unverändert zu belassen. Sollten die weiteren geplanten Verkehrsmassnahmen im Perimeter die Fahrplanstabilität nicht signifikant verbessern, ist eine erneute Überprüfung der Buslinie 40 in Betracht zu ziehen.

### Finanzen

Die Regionalversammlung hat am 16. Dezember 2021 einen Verpflichtungskredit (VPK) von CHF 50'000 für das Projekt (inkl. MWST und Reserven) gesprochen.

Der Kanton hat sich mit 75 % an den Drittosten beteiligt.

Es folgt die Abrechnung über den Verpflichtungskredit:

Abrechnung VPK «Überprüfung Angebotskonzept Buslinie 40»	VPK in CHF
VPK gemäss RV vom 16. Dezember 2021	50'000.00
Drittosten 2022–2023	50'000.00
<b>Ausgeglichener Verpflichtungskredit</b>	<b>0.00</b>

## **Antrag**

---

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 die ausgeglichene Abrechnung des Verpflichtungskredits 2022–2023 «Überprüfung Angebotskonzept Buslinie 40» zur Kenntnisnahme vor.

## Traktandum Nr. 6

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	11. September 2025
Titel	Art des Geschäfts
<b>Abrechnung Verpflichtungskredit 2022–2023 «Aktualisierung Regionales Basisstrassennetz MIV»</b>	<b>Kenntnisnahme</b>

### Sachverhalt

Das regionale Basisstrassennetz stellt die verkehrliche Funktion von Strassen dar und dient der übergeordneten Verkehrslenkung. Vorrangiges Ziel des Netzes ist es, die Erreichbarkeit der Regionsgemeinden und weiterer wichtiger Punkte – wie etwa der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) – sowie die Anschlüsse an die Nationalstrassen zu gewährleisten.

In seiner bisherigen Version stammte das Basisstrassennetz aus dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2016. Die RKBM hat daher untersucht, ob das Netz in einem Zustand 2025+ seiner Funktion weiterhin gerecht wird. Neben einer Schwachstellenanalyse standen vor allem Fragen zu potentiellen Anpassungen am Netz im Fokus. Die daraus resultierende und auf den kantonalen Strassennetzplan 2022–2037 abgestimmte Aktualisierung des regionalen Basisstrassennetzes ist behördenverbindliche Grundlage für das RGSK 2025 / AP5.

Die Regionalversammlung hat am 16. Dezember 2021 einen Verpflichtungskredit (VPK) von CHF 80'000.00 und am 30. Juni 2022 einen Nachkredit von CHF 80'000 genehmigt.

Der Kanton hat sich mit 75 % an den anrechenbaren Kosten beteiligt.

Abrechnung VPK «Aktualisierung Regionales Basisstrassennetz MIV»	VPK in CHF
VPK gemäss RV vom 16. Dezember 2021 und Nachkredit gemäss RV vom 30. Juni 2022	160'000.00
Drittosten 2022–2024	145'262.75
<b>Unterschreitung des Verpflichtungskredits</b>	<b>14'737.25</b>

### Antrag

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 die Abrechnung des Verpflichtungskredits 2022–2023 «Aktualisierung Regionales Basisstrassennetz MIV» mit einer Unterschreitung von CHF 14'737.25 zur Kenntnisnahme vor.

## Traktandum Nr. 7

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	11. September 2025

Titel	Art des Geschäfts
Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland 2025	Beschluss

Beilagen
----------

Genehmigungsdossier bestehend aus

- ▶ Hauptbericht (Beilage 1)
- ▶ Massnahmenband Siedlung und Landschaft (Beilage 2)
- ▶ Massnahmenband Verkehr (Beilage 3)
- ▶ Übersichtskarte (Beilage 4)

Sachverhalt
-------------

Die Erarbeitung des RGSK 2025 erfolgte nach den üblichen Schritten des Richtplanverfahrens und stützte sich auf folgende Dokumente:

- ▶ «Zeitliche und inhaltliche Vorgaben zum RGSK 2025», welche der Kanton Bern für alle Regionen festgelegt hat,
- ▶ «Pflichtenheft Bern-Mittelland RGSK 2025 / AP5», das zwischen Kanton Bern und RKBM individuell vereinbart wurde, sowie
- ▶ ein regionsinternes «Pflichtenheft Ausschreibung RGSK 2025 / AP5».

Vom 5. Dezember 2023 bis 14. März 2024 fand eine breite öffentliche Mitwirkung zum RGSK 2025 / AP5 statt. Als Konsequenz aus dem ersten Vorprüfungsbericht und aufgrund des zeitlichen Rahmens beschloss die RKBM in Absprache mit dem Kanton, den Hauptfokus zunächst auf die Erarbeitung des AP5 zu legen und das RGSK 2025 später vorprüfen zu lassen. Die kantonale Vorprüfung des RGSK 2025 erfolgte vom Januar bis April 2025.

Die anschliessende Bereinigung der RGSK-Dokumente aufgrund der Vorprüfung wurde mit höchster Priorität und gemäss den von den Kommissionen Raumplanung und Verkehr beschlossenen Stossrichtungen vorgenommen. Die erforderlichen bilateralen Kontakte und Sitzungen haben stattgefunden. Für die meisten offenen Punkte liessen sich einvernehmliche Lösungen finden. Direkt betroffene Gemeinden wurden kontaktiert.

Zielsetzungen
Mit dem RGSK 2025 werden folgende übergeordneten Ziele verfolgt:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gesamtverkehr-, Landschafts- und Siedlungsentwicklung sollen auf Stufe Region mittel- und langfristig abgestimmt werden.</li> <li>▶ Das RGSK bildet die Grundlage für die Abstimmung dieser Themen auf kantonaler Ebene (Massnahme B_09 RGSK).</li> <li>▶ Die Siedlungsentwicklung soll an Standorten zugelassen respektive konzentriert werden, an welchen die Verkehrserschliessung bereits ausreicht oder umweltgerecht und kostengünstig realisierbar ist.</li> <li>▶ Die Landschaftsmassnahmen wurden signifikant weiterentwickelt. So hat unter anderem im Rahmen der Umsetzung der Einzelmassnahme «Überarbeitung der regionalen Landschaftsinhalte» (1. Priorität im RGSK 2021) eine Überführung der Inhalte aus sieben verbliebenen teilregionalen Richtplänen Landschaft ins RGSK 2025 stattgefunden.</li> <li>▶ Mobilität: Die Verkehrsangebote sind so zu steuern, dass sie die gewünschte Entwicklung von Wohn- und Arbeitsplatzstandorten ermöglichen sowie die Mobilität von Naherholungssuchenden und Tourismus in verträgliche Bahnen lenken.</li> </ul>

## **Inhalt und Aufbau**

Das RGSK 2025 besteht aus den Kernelementen Hauptteil (Hauptbericht), Massnahmenteil (Massnahmenbände) sowie der RGSK-Übersichtskarte.

Der Hauptbericht enthält folgende Teile: Situations- und Trendanalyse, Zukunftsbild, Handlungsbedarf, Teilstrategien und Massnahmenerläuterungen (inkl. Priorisierung).

Die Massnahmen sind in Massnahmenblättern dokumentiert. Diese beinhalten eine Beschreibung, Bewertung und Priorisierung der Massnahmen und geben Auskunft über den Stand der Koordination.

Unterschieden wird nach Massnahmen 1., 2. und 3. Priorität. Die Massnahmenblätter sind in zwei separate Bände aufgeteilt: Teil 1 «Siedlung und Landschaft» und Teil 2 «Verkehr».

## **Verbindlichkeit und Genauigkeit**

Das RGSK stellt einen regionalen Richtplan gemäss den Vorgaben des kantonalen Baugesetzes (Art. 98 und 98a Abs. 4 BauG) dar. Mit der Vorprüfung durch den Kanton ist sichergestellt, dass die Strategie und Massnahmen den übergeordneten Planungsinstrumenten entsprechen.

Regionale Teilrichtpläne der Planungsregionen bzw. der Regionalkonferenzen sind behördensverbindlich (vgl. Art. 57 Abs. 1 BauG). Im vorliegenden RGSK Bern-Mittelland wird zwischen erläuterndem Text und behördensverbindlichen Inhalten unterschieden. Behördensverbindliche Festlegungen sind enthalten in:

- ▶ Hauptbericht
- ▶ Massnahmenblätter
- ▶ RGSK-Übersichtskarte

Räumlich konkrete Festlegungen, beispielsweise im Rahmen der RGSK-Übersichtskarte, sind nicht parzellscharf und lassen den Gemeinden in ihrem Autonomiebereich gemäss Baugesetzgebung ausreichende Entscheidungsspielräume (z. B. regionale Landschaftsschongebiete). Grundeigentümerverbindliche Festsetzungen sind im Rahmen der kommunalen Planungen zu präzisieren und zu definieren.

## **Verhältnis zum AP**

Gemäss Art. 98a, Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes beinhaltet das RGSK auch das Agglomerationsprogramm (AP). Als Grundlage für die Prüfung durch den Bund wird – wie bereits bei der letzten Einreichung – das AP Bern als separates Dossier erstellt. Die Kapitel Zukunftsbild, Strategien sowie die Massnahmen des AP5 sind auch Teil des RGSK 2025 und damit behördensverbindlich verankert.

## **Schwerpunkte der Überarbeitung**

Das RGSK 2025 basiert auf den vorangegangenen Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten, führt die Kerninhalte nahtlos weiter und setzt folgende räumliche und thematische Schwerpunkte:

- ▶ *Trennung von RGSK und AP*: Die Verknüpfung von RGSK und AP hat sich über die Generationen gewandelt: Während das RGSK 2016 noch deckungsgleich mit dem AP der 3. Generation war, wurden beim RGSK 2021 / AP4 die beiden Instrumente getrennt. In den letzten Generationen waren jedoch viele Inhalte noch identisch. So entsprach die Massnahmenauswahl im AP den RGSK-Massnahmen innerhalb des Agglomerationsperimeters. Neu werden die beiden Instrumente noch stärker differenziert: So wurde nur noch ein Teil der RGSK-Massnahmen ins AP aufgenommen, und nicht mehr alle Inhalte des AP-Hauptberichts werden in den RGSK-Hauptbericht überführt. Ziel war unter anderem, dessen Umfang zu reduzieren.
- ▶ *Kernbotschaften*: Neu sind «für eilige Lesende» zu Beginn jedes Kapitels in knapper Form die Kernbotschaften des jeweiligen Themas zusammengefasst.
- ▶ *Weiterbearbeitung der identifizierten Fokusräume*: In den Fokusräumen erfolgt bereits heute oder in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine umfassende, integrierte Entwicklung. Die mit dem RGSK 2021 / AP4 eingeführten Fokusräume wurden weiterbearbeitet: Im AP5 sind die Fokusräume ausführlich abgehandelt. Im RGSK 2025 verbleibt das Kapitel zu den Fokusräumen im Strategieteil.

- ▶ *Reporting zum Stand der Umsetzung:* Die Berichterstattung zum Stand der Umsetzung einzelner Massnahmen ist ein wichtiges Element des Hauptberichts des Agglomerationsprogramms. Im RGSK ist dieses Umsetzungsreporting nicht zwingend erforderlich und wird daher nicht mehr weitergeführt.
- ▶ *Situations- und Trendanalyse:* Die Situations- und Trendanalyse wurde umfassend aktualisiert und, wo nötig, inhaltlich weiterentwickelt. Den Orientierungsrahmen der Aktualisierung bildeten die Erkenntnisse der Vorgängergeneration, welche anhand neuer Grundlagen und Daten überprüft und teilweise bestätigt oder überarbeitet wurden. Gegenüber dem RGSK 2021 erfolgt die Analyse im Hauptbericht in gekürzter, aber dennoch vollständiger Form. Damit lässt sich der grosse Umfang des RGSK-Hauptberichts reduzieren.
- ▶ *Zukunftsbild RGSK 2025:* Das aktuelle Zukunftsbild entspricht inhaltlich weitgehend dem im RGSK 2021 entwickelten Zukunftsbild 2040 der Region Bern-Mittelland. Überarbeitet wurden primär die Inhalte zur Landschaft (verbesserte Strukturierung der Landschaftselemente). Weiter wurde das Zukunftsbild grafisch optimiert, um die Lesbarkeit zu erhöhen. Im Berichtskapitel wurden Redundanzen eliminiert.
- ▶ *Strategien:* Die Strategien wurden im RGSK 2021 umfassend überarbeitet und daher im RGSK 2025 inhaltlich nur in Teilen aktualisiert. Anpassungen oder Ergänzungen ergaben sich insbesondere im Zusammenhang mit vertieft bearbeiteten Themen (z. B. Verkehrsdrehscheiben oder Klimamathematik). Um den Raumbezug auch auf Ebene Strategie zu stärken, wurden – in Abhängigkeit ihres Entwicklungstempos – unterschiedliche Strategien zu den Fokusräumen ausgearbeitet.
- ▶ *Massnahmen:* Im Hauptbericht wurde der Umfang des Massnahmenkapitels gegenüber dem RGSK 2021 deutlich reduziert: Ziel und Zweck der Massnahmenpakete sind in den Massnahmenblättern in den Massnahmenbändern ausführlich beschrieben. Auf die bisherigen ausführlichen Erläuterungen der Massnahmen im Hauptbericht wurde daher verzichtet.
- ▶ *Siedlungsmassnahmen:* Mit den Massnahmen «S-Ü.2 Förderung der Innenentwicklung» (Weiterbearbeitung Massnahme «Umsetzung Zukunftsbild»), «S-Ü.4 Regionaler Werkzeugkasten Flächenmobilisierung» (ersetzt «Regionales Kompensationsmodell Fruchtfolgeflächen»), «S-Ü.5 Fokusräume» und «S-Ü.6 Nachführung RGSK – Überarbeitung und Fortschreibung» wurden mehrere übergeordnete Planungs- und Koordinationsmassnahmen weiterentwickelt oder neu aufgenommen. Des Weiteren wurde ein Dokumentationsblatt zu potenziellen Vorranggebieten Wohnen/Arbeiten erstellt.
- ▶ *Landschaftsmassnahmen:* Die Massnahmen im Bereich Landschaft wurden signifikant weiterentwickelt. Im Rahmen der Umsetzung der Einzelmaßnahme «Überarbeitung der regionalen Landschaftsinhalte» (1. Priorität im RGSK 2021) wurden Inhalte aus sieben verbliebenen teilregionalen Richtplänen Landschaft überführt. Gleichzeitig wurden die Massnahmen «Vorranggebiet Kulturlandschaften» und «Vorranggebiet Siedlungstrenngürtel» durch die neue Maßnahme «regionale Landschaftsschongebiete» abgelöst. Damit einher geht eine grundlegende Überarbeitung der Perimeter. Auf Stufe der Massnahmen werden die Themen Klimaanpassung und Biodiversitätsförderung als Querschnittsthemen behandelt. Di verse Massnahmenblätter wurden entsprechend um Aspekte zu den Themen Klima, Biodiversität und ökologische Vernetzung ergänzt.
- ▶ *Massnahmen Verkehr:* Der Aufbau der verkehrlichen Massnahmenpakete blieb gegenüber dem RGSK 2021 gleich, die jeweiligen Teilmassnahmen wurden überprüft und überarbeitet. Die Dokumentationsblätter zu nationalen Verkehrsmassnahmen werden neu nur noch im AP geführt.

### **Terminplan**

24. April 2025	RV genehmigt AP5
April bis und mit Mai 2025	Überarbeitungsphase RGSK 2025
27. Mai 2025	RKBM übergibt AP5 dem Kanton
11. Juni 2025	RKBM führt internen Workshop durch als Vorbereitung zur Review Erarbeitungsprozess RGSK/AP mit Kanton vom 19. August 2025
17., 19. und 27. Juni 2025	Beschlussfassung RGSK 2025 durch Kommissionen Raumplanung und Verkehr sowie GL
20. Juni 2025	Kanton reicht AP5 zur Prüfung beim Bund ein
19. August 2025	RKBM und Kanton: Review Erarbeitungsprozess RKSG/AP
11. September 2025	RV genehmigt RGSK 2025
7. November 2025	RKBM präsentiert AP5 zusammen mit den Kantonen Bern und Freiburg beim Bund
Ende 2025 / Anfang 2026	Kanton genehmigt RGSK 2025
27. Januar bis 13. Februar 2026	Schriftliche Fragerunde des Bundes zum AP5
Ca. Juni 2026	Prüfbericht des Bundes zum AP5 liegt vor. Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2028 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr

### **Antrag**

Die Kommissionen Raumplanung und Verkehr beantragen der Regionalversammlung vom 11. September 2025 den Erlass des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) 2025, bestehend auf folgenden Elementen:

- ▶ Hauptbericht
- ▶ Massnahmenband Siedlung und Landschaft
- ▶ Massnahmenband Verkehr
- ▶ Übersichtskarte.

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

## Traktandum Nr. 8

Gremium	Datum	
Regionalversammlung (RV)	11. September 2025	
Titel	Art des Geschäfts	
Regionaler Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT), Anpassung, Schwefelberg-Pochten	Beschluss	
Beilage	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Genehmigungs dossier</li></ul>	

### Sachverhalt

Die Gemeinde Rüschenegg beantragt stellvertretend für das Unternehmen Kieswerk-Schwefelberg AG die Änderung und Ergänzung des Koordinationsblatts 004 des Regionalen Richtplans ADT.

Die Kieswerk-Schwefelberg AG betreibt im Raum Schwefelberg-Pochten einen Abbau- und Auffüllstandort und beliefert die Region mit Kies und Schotter. Das Gebiet ist ein ehemaliger Zielhang der Schweizer Armee und bedingt neben dem Abbau das Abtragen von Munitionsresten.

Diese laufende Sanierung soll nun ausgeweitet werden, was eine Vergrösserung des Perimeters zur Folge hat. Gleichzeitig wird das abbaubare respektive auffüllbare Volumen an die vorhandene Topografie angepasst. Die jährlich abgebauten und aufgefüllten Mengen bleiben unverändert. Das Sanierungsprojekt steht im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des Regionalen Richtplans ADT.

Für die Durchführung der Sanierung und damit den Erhalt des Betriebs ist eine Anpassung des Richtplans notwendig. Da der Standort eine wichtige Rolle in der Ver- und Entsorgung der Region spielt, unterstützt die Kommission Raumplanung der RKBM das Vorhaben.

Die öffentliche Mitwirkung zur Richtplananpassung fand vom 8. Januar bis 7. Februar 2025 statt. Der Kanton hat im Vorprüfungsbericht vom 4. Juni 2025 eine Genehmigung in Aussicht gestellt – vorbehältlich einiger Anpassungen. Die im Juni 2025 erfolgte Bereinigung hat alle Genehmigungsvorbehalte ausgeräumt und Hinweise aus dem Bericht im Richtplan berücksichtigt. Die Richtplananpassung ist somit genehmigungsfähig.

### Antrag

Die Kommission Raumplanung beantragt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 den Erlass der Anpassung des Koordinationsblatts Nr. 004 des Regionalen Richtplans ADT.

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag der Kommission Raumplanung.

# **Standort Schwefelberg-Pochten**

## **Richtplanantrag**

Anpassung im ordentlichen Verfahren  
Erläuterungsbericht und Koordinationsblatt

Version für die Genehmigung

**Stand 8. Juli 2025**

## **Impressum**

**Herausgeberin**  
Regionalkonferenz Bern-Mittelland  
Holzikofenweg 22  
Postfach  
3001 Bern

**Bearbeitung**  
Jos Aeschbacher (CSD Ingenieure AG, im Mandat)  
Rafael Bonafini (CSD Ingenieure AG, im Mandat)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b>	<b>5</b>
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Antrag Richtplan	5
1.2.1 Beantragte Anpassungen	5
<b>2 Grundlagen</b>	<b>6</b>
<b>3 Vorhaben</b>	<b>6</b>
3.1 Sanierung Munitionsreste	6
3.2 Anpassung Perimeter	7
3.3 Anpassung Volumen	7
3.4 Ersatz- und Kompensationsmassnahmen	8
3.5 Zustimmung Grundeigentümer und Gemeinde	8
<b>4 Standort und Umgebung</b>	<b>8</b>
<b>5 Übereinstimmung mit der Raumplanung: Standortgebundenheit und Interessenabwägung</b>	<b>10</b>
5.1 Übereinstimmung mit der Raumplanung	10
5.1.1 Bund	10
5.1.2 Kanton	10
5.1.3 Gemeinde	10
5.2 Standortgebundenheit	10
5.3 Interessenabwägung	10
5.3.1 Betroffene Interessen	10
5.3.2 Beurteilung und Abstimmung der Interessen	11
<b>6 Auswirkung der Anpassungen auf das Mengengerüst</b>	<b>12</b>
6.1 Versorgungssituation	12
6.1.1 Kiesabbau	12
6.1.2 Unverschmutzter Aushub (Typ A)	12
6.2 Auswirkungen auf das Mengengerüst	13
6.2.1 Kiesabbau	13
6.2.2 Aushub	14
<b>7 Betroffene Umweltaspekte</b>	<b>14</b>
7.1 Umweltaspekte mit geringen Auswirkungen	14
7.2 Luftreinhaltung	14
7.3 Boden	14

7.4 Belastete Standorte	15
7.5 Flora, Fauna, Lebensräume	15
7.5.1 Lebensräume und Pflanzen	15
7.5.2 Tiere	16
7.6 Landschaft	16
<b>8 Verfahren</b>	<b>16</b>
8.1 Koordination der erforderlichen Verfahren	16
8.2 Verfahrensablauf	17
8.2.1 Mitwirkung	17
8.2.2 Vorprüfung	17
8.3 Terminprogramm Verfahren	17

**Anhang**

Koordinationsblatt 004 (alt / neu)

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Die Kieswerk-Schwefelberg AG betreibt im Gebiet Schwefelberg-Pochten einen Abbau- und Auffüllstandort. Die bestehende Bewilligung stammt aus dem Jahr 1989. Das Gebiet ist ein ehemaliger Zielhang der Schweizer Armee. Der Kiesabbau ist deshalb durch die Gefährdung durch Blindgänger eingeschränkt und beeinträchtigt. Wegen der langfristigen Gefährdung, auch über den heutigen Kiesabbau hinaus, ist eine Sanierung erforderlich und wird von den beteiligten Stellen als dringlich eingestuft.

Für die Sanierung ist eine Erweiterung des Perimeters auf den zentralen Bereich erforderlich. Zudem entspricht der bewilligte Perimeter nicht den tatsächlichen topografischen Gegebenheiten. Aus diesen Gründen ist eine Anpassung der Nutzungsplanung und Bewilligung erforderlich. Die notwendige Nutzungsplanung in Form einer Überbauungsordnung (UeO) mit koordiniertem Baugesuch und Umweltverträglichkeitsprüfung ist weit fortgeschritten. Die Gemeindeversammlung von Rüscheegg konnte die bereinigte Planung im November 2023 zu Handen Genehmigung durch den Kanton verabschieden. Das komplette Dossier ging am 26. Januar 2024 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung ein und durchläuft aktuell das Genehmigungsverfahren.

## 1.2 Antrag Richtplan

Die in der Genehmigung befindliche UeO weist gegenüber dem bestehenden Richtplan ADT Abweichungen auf. Dies betrifft einerseits die eingangs erwähnten fehlenden, bzw. ungenau festgehaltenen Flächen. Da zudem in der ursprünglichen Bewilligung keine Abbau- und Auffüllmengen definiert wurden, sind in den bestehenden Richtplan ADT von 2017 lediglich Schätzungen eingeflossen. Diese haben sich als wesentlich zu tief erwiesen.

Da der bestehende Richtplan ADT in Bezug auf Fläche und Mengenangaben Abweichungen aufweist, muss als Bedingung für eine Genehmigung der Nutzungsplanung auch die regionale Richtplanung aktualisiert und angepasst werden. Dazu ist das Koordinationsblatt 004 Schwefelberg-Pochten im regionalen Richtplan Aushub, Deponie und Transporte (ADT) der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM bezüglich Abbauperimeter sowie Abbau- und Deponievolumen anzupassen. Der Richtplan ADT wurde zuletzt 2017 revidiert und eine Überarbeitung erfolgt in der Regel nur alle ca. 15 Jahre. Insbesondere die Anpassung der Flächen lassen gemäss erfolgten Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) jedoch keine Änderung im geringfügigen Verfahren zu. Der Standort soll deshalb aufgrund des übergeordneten Interesses, der hohen zeitlichen Dringlichkeit und der Sicherheitsaspekte als Einzelanpassung in einem ordentlichen Verfahren aktualisiert werden.

Die Unternehmung verwendet für die Sanierung aufgrund des hohen Risikos von Blindgängern speziell gepanzerte Maschinen. Diese haben wegen sicherheitstechnischen Aspekten eine Lebenserwartung von lediglich ca. 10 Jahren. Damit die Sanierung in der geforderten Zeit abgeschlossen werden kann, ist die Unternehmung auf einen nahtlosen Betrieb und entsprechend auf eine zeitnahe Genehmigung der Richtplananpassung und Nutzungsplanung angewiesen.

### 1.2.1 Beantragte Anpassungen

#### *Koordinationsstand*

- ▶ Ausgangslage für bewilligte, im Abbau stehende Flächen
- ▶ Festsetzung für die neue Fläche im zentralen Bereich sowie für die bestehende Fläche für Umschlag und Erschliessung

**Volumen**

- ▶ Erhöhung auf total 1.05 Mio. m<sup>3</sup> (0.5 Mio. m<sup>3</sup> aus bestehenden Flächen, 0.55 Mio. m<sup>3</sup> aus der neu festgesetzten Fläche)

**Perimeter**

- ▶ Bereinigung der unscharfen Angaben im bestehenden Bereich (Ausgangslage) sowie Ergänzung der neuen Flächen als Festsetzung

**Abstimmungsanweisungen**

- ▶ Ergänzung bei Anweisungen für Betreiberin: Vorbereitung der Unterlagen für die Nutzungsplanung (Stand 2024: Unterlagen Überbauungsordnung und Baugesuch inkl. Umweltverträglichkeitsbericht sind erstellt)
- ▶ Ergänzung bei Anweisungen für Standortgemeinde: Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren (Stand 2024: Genehmigungsverfahren Nutzungsplanung mit Baugesuch im koordinierten Verfahren beim AGR bereits eingeleitet)

## 2 Grundlagen

Folgende Grundlagen standen für die Analyse der Bedarfssituation zur Verfügung:

- [1] Regionaler Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM), genehmigt, ordentliche Änderung vom Juni 2017.
- [2] Controlling ADT 2019, RKBM, vom 7. April 2019
- [3] Controlling ADT Kennzahlen RKBM der Jahre 2021 / 2022 (Amt für Gemeinden und Raumordnung, 23. November 2023)
- [4] Baugesuchsunterlagen (Dossier öffentliche Auflage), Schwefelberg-Pochten:
  - a. Umweltverträglichkeitsbericht
  - b. Situations- und Profilplänen
  - c. Lebensraumkarte
- [5] Überbauungsordnung (Genehmigungsdossier), Schwefelberg-Pochten:
  - a. Erläuterungsbericht
  - b. Überbauungsvorschriften und Plan
  - c. Anhang A1, Volumentabelle
- [6] Abbaufäche und -volumen, Stellungnahme z.H. RKBM vom 01.02.2024

Sämtliche Mengenangaben in diesem Text sind als Angaben in m<sup>3</sup> <sub>fest</sub> zu verstehen, sofern dies nicht explizit anders vermerkt ist. Für die Umrechnung zwischen Angaben in m<sup>3</sup> <sub>fest</sub> und m<sup>3</sup> <sub>lose</sub> wurde analog Richtplanung der Umrechnungsfaktor 1.3 verwendet.

## 3 Vorhaben

### 3.1 Sanierung Munitionsreste

Das Sanierungsgebiet ist ein ehemaliger Zielhang der Schweizer Armee. Schiesstätigkeiten der Schweizer Armee erfolgten während mehr als 70 Jahren. Dabei kamen Geschosse und Kaliber (bis 155 mm Panzerstahlgranaten) aller Art zum Einsatz. Die Sanierung ist erforderlich wegen der langfristigen Gefährdung; auch über den heutigen Kiesabbau hinaus.

Für die Sanierung wird die oberste Schicht des mit Munitionsresten durchsetzten Gehängeschuttes mit gepanzerten und teilweise ferngesteuerten Fahrzeugen abgetragen; Gemäss Vorgabedokumenten ist eine Tiefe von 4 m abzutragen (siehe Baugesuchsunterlagen).

Das Material wird über eine Anlage zum Aussortieren der metallischen Teile (Geschossreste und scharfe Munition (Blindgänger)) geschickt. Alle metallischen und nichtmetallischen Gegenstände werden aussortiert und separat entsorgt. Dabei werden magnetische Teile mittels Magneten getrennt und nichtmagnetische mittels Detektorplatte.

Alle Arbeiten verlaufen unter stark erhöhten Sicherheitsmassnahmen zum Schutz der Arbeitenden mit geschützten Baumaschinen und Transportfahrzeugen (siehe Baugesuchsunterlagen).

### 3.2 Anpassung Perimeter

Begründet durch die Topografie bzw. die Schiessanordnung befinden sich die meisten Geschosse in der Mitte des Perimeters. Dieser Bereich ist jedoch nicht Teil der Bewilligung von 1989. Ohne Mit-einbezug des zentralen Bereichs kann die Sanierung somit nicht abgeschlossen werden.

Das Baugesuch umfasst deshalb die Erweiterung des Perimeters auf den zentralen Bereich (Flächen A und B, vgl. Abbildung 1). Gleichzeitig sieht die neue UeO vor, dass die Flächen 3 und 4 nur noch saniert, nicht jedoch abgebaut werden. Auf den bereits abgebauten Teil der Fläche 1 wird verzichtet. Weiter wurden in der ursprünglichen (bis auf weiteres gültigen) Bewilligung von 1989 keine Abbau- oder Auffüllmengen bestimmt. Die Flächen sind zudem nur sehr rudimentär und schematisch auf einem Plan gekennzeichnet (vgl. Abbildung 1). Deshalb wird in der neuen UeO der Perimeter an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und das Abbauvolumen detaillierter abgeschätzt.

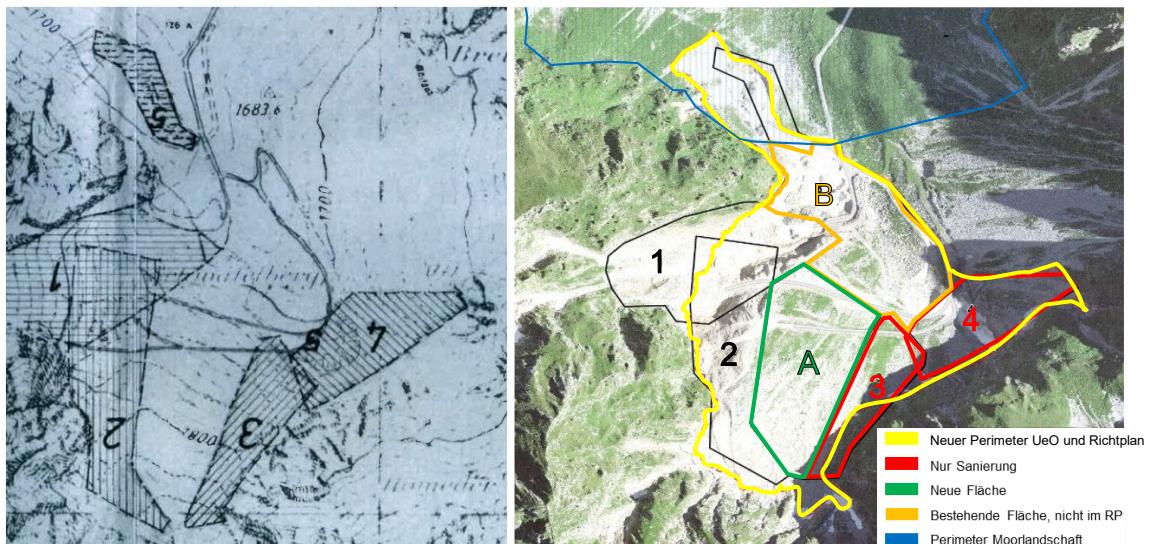


Abbildung 1: Links der aktuell gültige Plan zur Bewilligung von 1989. Auf der rechten Seite in Gelb der Perimeter der neuen UeO gemäss Genehmigungseingabe, welcher die ungenauen Bezeichnungen der alten Planung teilweise korrigiert und dem heutigen Zustand angleicht. Die grüne Fläche A soll neu abgebaut und saniert werden. Flächen 1 und 2 wurden bereits teilweise abgebaut oder werden an die tatsächliche Topografie angepasst. Die Flächen 3 und 4 werden entgegen der ursprünglichen Absicht nur bis in eine Tiefe von ca. 4 m saniert, ohne zusätzlichen Materialabbau in den darunterliegenden Schichten. Die Fläche B dient seit Betriebsbeginn als Umschlagplatz und der Erschliessung, war jedoch im alten Plan 1989 nicht dargestellt.

### 3.3 Anpassung Volumen

Das aktualisierte Abbauvolumen gemäss vorliegender Planung beträgt Stand 2024 neu 1.05 Mio. m<sup>3</sup>. Diese Zahl stützt sich primär auf das Schreiben an die RKBM vom 1. Februar 2024 zu den Abbauflächen und -Volumen. Im Rahmen der Erarbeitung Überbauungsordnung wurden die Mengen weiter aufgeschlüsselt dargestellt. Die Überbauungsordnung legt einen Sektor Kiesabbau fest, welcher

wiederum unterteilt wird in drei Flächen (A - C). Diese Flächen werden im Anhang A1 der Vorschriften zur Überbauungsordnung in einer Volumentabelle ausgewiesen.

Im Rahmen der UeO wurden die Mengen der Flächen A bis C hinsichtlich des Abbaucharakters «reine Munitionssanierung» und «Munitionssanierung mit zusätzlichem Abbau» unterschieden. Die Munitionssanierung betrifft gemäss Sanierungskonzept die obersten 4 m des abbaubaren Bereichs (vgl. Kapitel 3.1). Dieser Bereich wird in allen Bereichen mit Munitionssanierung abgetragen, die Metallsplitter und anderweitigen Verunreinigungen heraussortiert (mengenmässig ein vernachlässigbarer Anteil) und anschliessend der Verwertung zugeführt. In den Flächen A + B der UeO werden zusätzlich zur obersten Schicht (4 m) noch ca. 18 m reiner Schotter / Steine abgebaut. Inklusive der verwertbaren Mengen aus der Munitionssanierung ergibt sich somit ein gesamtes nutzbares Volumen von ca. 1.05 Mio. m<sup>3</sup>. Durch das Vorhaben entstehen keine Änderungen an der jährlich abgebaute Menge. Somit ist keine wesentliche Änderung im Betrieb vorgesehen.

Das verfügbare Auffüllvolumen beträgt insgesamt 360'000 m<sup>3</sup>. Aufgrund der Topografie wird lediglich ein Teil wiederaufgefüllt, was sich mit der Steilheit des Geländes begründet.

Die vorliegende Anpassung des Regionalen Richtplans ADT übernimmt die erläuterten Mengenangaben aus der Volumentabelle zur Überbauungsordnung (Anhang A1) und bildet sie im Koordinationsblatt unter den Abbaumengen und Auffüllmengen behördlich verbindlich ab.

### **3.4 Ersatz- und Kompensationsmassnahmen**

Aufgrund der betroffenen Umweltaspekte umfasst das Vorhaben Ersatz- und Kompensationsmassnahmen im UeO-Perimeter sowie eine Moorregeneration im Gebiet Wyssenbach (vgl. Kapitel 7 sowie die Baugesuchsunterlagen inkl. UVB).

### **3.5 Zustimmung Grundeigentümer und Gemeinde**

Sowohl Grundeigentümer als auch die Gemeinde haben mit ihrer Unterschrift, bzw. Verabschiedung der Planung, dem Vorhaben verbindlich zugestimmt.

## **4 Standort und Umgebung**

Der Abbaustandort Schwefelberg-Pochten liegt in den Berner Voralpen in der Region Gantrisch zwischen Schwarzenburg und Simmental. Der Standort befindet sich innerhalb des regionalen Naturparks Gantrisch. Südlich wird er von den steilen Felswänden des «Ochse» umgeben, gegen Norden öffnet sich der Kessel zur Gurnigel-Passstrasse. Das Gebiet ist Teil des Einzugs- und Quellgebiets der kalten Sense.

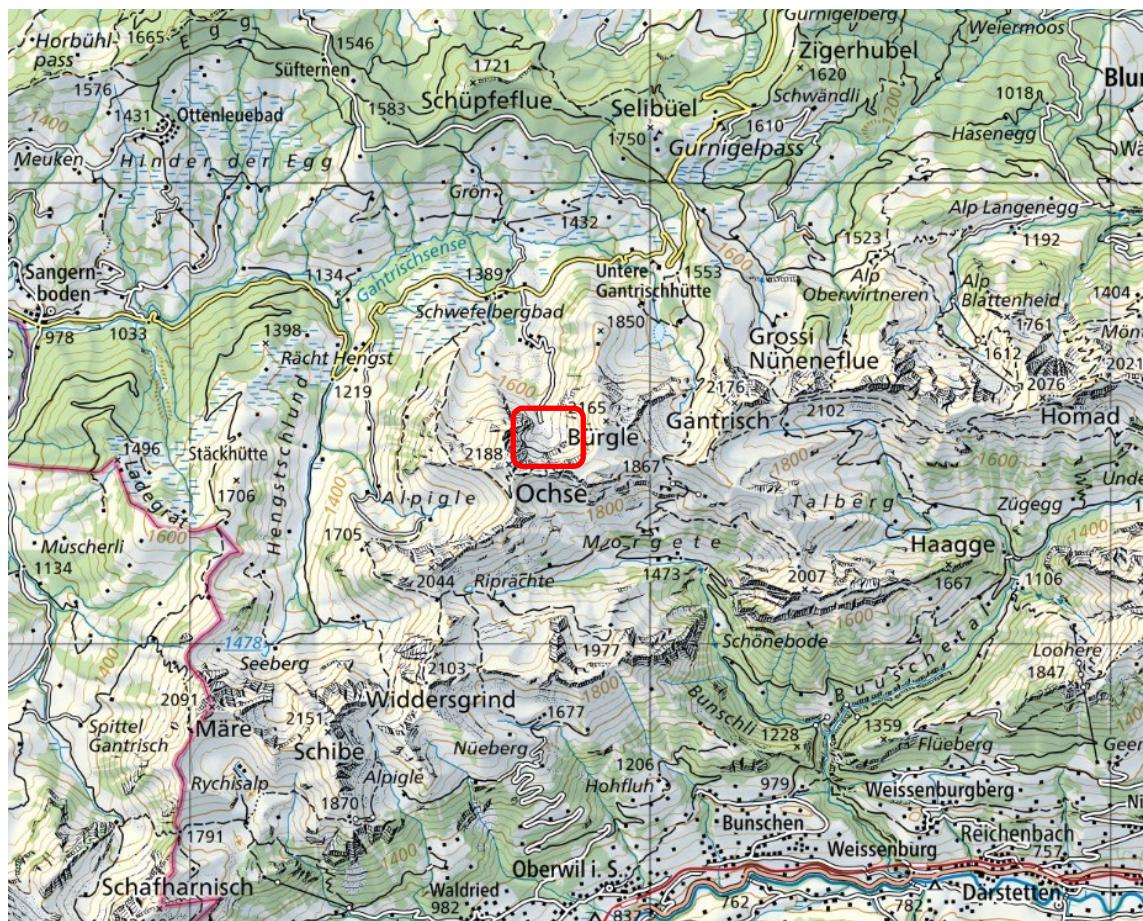


Abbildung 2: Lage des Standorts Pochten am Nordhang des Ochse, südwestlich des Gurnigelpasses.

## 5 Übereinstimmung mit der Raumplanung: Standortgebundenheit und Interessenabwägung

### 5.1 Übereinstimmung mit der Raumplanung

#### 5.1.1 Bund

Der Perimeter betrifft teilweise die Moorlandschaft «Gurnigel/Gantrisch», die im Bundesinventar der Moorlandschaften verzeichnet ist (vgl. Abbildung 1).

#### 5.1.2 Kanton

Der Standort liegt innerhalb des regionalen Naturparks Gantrisch. Im regionalen Richtplan ADT ist der Standort im Koordinationsblatt 004 als Ablagerungs- und Auffüllstandort aufgeführt. Zudem befindet er sich im Vorranggebiet Naturlandschaft Guggisberg, Riggisberg, Rüscheegg.

#### 5.1.3 Gemeinde

Die Nutzungsplanung für den Standort wird derzeit angepasst und wurde von der Gemeindeversammlung angenommen. Das Dossier liegt derzeit zur Genehmigung beim Kanton Bern.

### 5.2 Standortgebundenheit

Im Rahmen der technischen Abklärungen seit 2014 wurde von den involvierten Partnern auch geprüft, ob ein Verschieben des Abbaus auf die nordöstlich angrenzende Fläche innerhalb des Kalkschuttfächers das Problem mit den Munitionsresten, welche die Abbauarbeiten gefährden, lösen könnte. Es zeigte sich aber, dass auch auf diesen Flächen eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass Munitionsreste vorhanden sind. Aus diesem Grund schied dieser „Landtausch“ beim Festlegen des weiteren Vorgehens aus. Die Sanierungsmassnahmen sind somit standortgebunden.

### 5.3 Interessenabwägung

Im vorliegenden Fall ist eine Interessenabwägung nach RPG Art. 24 erforderlich. Diese erfolgt in drei Schritten: (1) der Ermittlung der Interessen, die im konkreten Fall von Bedeutung sind, (2) der Beurteilung dieser Interessen sowie (3) der Abstimmung der beurteilten Interessen derart, dass ein Entscheid gefällt werden kann.

#### 5.3.1 Betroffene Interessen

Die folgenden Informationen stammen aus den Unterlagen zur Nutzungsplanung und werden hier im Sinne einer kurzen Zusammenfassung pro Themenfeld wiedergegeben.

##### 5.3.1.1 Flora, Fauna, Lebensräume

###### Pflanzen und Lebensräume

Es werden mittlere Auswirkungen auf die Pflanzen und Lebensräume erwartet, welche allerdings nur temporär sind. Diese werden durch die natürliche Sukzession sowie die vorgesehenen Massnahmen verringert oder kompensiert. Zudem wird in Absprache mit dem kantonalen Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Naturförderung (ANF) eine Moorregeneration in Wyssenbach als Kompensationsmassnahme vorgenommen.

###### Tiere

Es sind Auswirkungen auf Reptilien- sowie Tagfalterhabitatem zu erwarten. Es entstehen jedoch laufend neue Habitate auf den sanierten Flächen. Die KARCH beurteilt zudem laufend, ob das

Umsiedeln gesichteter Reptilien sinnvoll ist. Durch die zusätzlich definierten Massnahmen können die Auswirkungen auf ein tolerierbares Mass reduziert werden.

#### **5.3.1.2 Schutzgebiete, Landschaftsschutz, Erholung**

Der Standort liegt innerhalb des «regionalen Naturparks Gantrisch». Zudem betrifft der Perimeter teilweise ein Moorgebiet von nationaler Bedeutung. Das Gebiet um den Gurnigelpass und Schwefelberg wird zudem touristisch als Naherholungsgebiet genutzt.

Da bereits heute im Gebiet Kiesabbau betrieben wird, führt das Vorhaben zu keinen zusätzlich betroffenen Interessen in Bezug auf Erholung, Landschaftsschutz oder die Ziele des regionalen Naturparks. Die betroffenen Moorgebiete werden durch die vorgesehenen Ersatzmassnahmen kompensiert. In Bezug auf die Erholung ist zudem von einer langfristigen Verbesserung auszugehen, da das Gebiet künftig gefahrlos nutzbar sein wird.

#### **5.3.1.3 Ver- und Entsorgung**

Die Sanierung liegt im Interesse einer dezentralen Versorgung mit Kies sowie Ablagerungsvolumen. Insbesondere Ablagerungsvolumen ist in der Region nach wie vor und voraussichtlich auch mittelfristig knapp (siehe Kapitel 6). Der Betrieb im Gebiet Schwefelberg-Pochten kann jedoch nur aufrecht erhalten werden, wenn die Munitionssanierung wie geplant durchgeführt werden kann. Da die dazu benötigten Gerätschaften bereits angeschafft wurden und eine begrenzte Lebensdauer von 10 Jahren haben, ist eine zeitnahe Bewilligung erforderlich, da ansonsten die Sanierung aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich ist.

#### **5.3.1.4 Sicherheit**

Die mit Munitionsresten durchsetzte Erdschicht im ehemaligen Zielhang Schwefelberg-Pochten der Schweizer Armee ist abzubauen, um die von explosiven Munitionsrückständen ausgehenden Risiken zu minimieren. Vom VBS wurde eine Risikobeurteilung durchgeführt. Das VBS unterstützt die Sanierung und will beitragen, dass mit der Sanierung das Gelände künftig gefahrenlos nutzbar ist und keine Gefährdung für Menschen besteht.

### **5.3.2 Beurteilung und Abstimmung der Interessen**

Durch das Vorhaben sind Interessen in den Bereichen Flora, Fauna, Lebensräume sowie Schutzgebiete und Landschaftsschutz betroffen. Allerdings betreffen die Auswirkungen ein Gebiet, das bereits heute von der Abbau- und Auffülltätigkeit beeinträchtigt wird. Zudem wurden sowohl die betroffene Gemeinde als auch die kantonalen Fachstellen stark in die Planung miteinbezogen. Dadurch konnten die Anforderungen und Massnahmen entsprechend definiert und die Auswirkungen abgeschwächt werden. Sowohl ANF als auch das Jagdinspektorat sind mit dem nun vorliegenden Projekt einverstanden.

Demgegenüber steht das Interesse, einen ehemaligen Zielhang der Armee zu sanieren. Dies ist einerseits im Interesse der öffentlichen Sicherheit, da nach wie vor sprengfähiges Material im Gebiet Schwefelberg-Pochten vorhanden ist. Andererseits wird durch die Sanierung potenziell giftiges Material entfernt, das andernfalls über lange Zeit im Boden verbleiben würde. Weiter ist von der Sanierung der Weiterbetrieb des Abbau- und Auffüllstandorts abhängig. Dies ist im Hinblick auf eine dezentrale Versorgung mit Kies und Auffüllvolumen im Interesse der regionalen Bevölkerung wie auch des Kantons Bern.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass es sich beim vorliegenden Vorhaben um ein dringend notwendiges, mit kantonalen Fachstellen gut abgestimmtes Projekt von übergeordnetem Interesse handelt. Die Sanierung der Munitionsaltlasten liegt im öffentlichen Interesse (Bund und Kanton) und

sollte ohne Verzögerung umgesetzt werden. Die teilweise zu erwartenden Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft sind dagegen von temporärer Natur und können mit den vorgesehenen Massnahmen stark verringert, bzw. kompensiert werden.

## 6 Auswirkung der Anpassungen auf das Mengengerüst

### 6.1 Versorgungssituation

Der Regionale Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) wurde im Jahr 2017 genehmigt, basierend auf Zahlengrundlagen der Periode 2006 bis 2012. Die letzte gründlich konsolidierte und mittels Rückfragen bei den Unternehmungen plausibilisierte Überprüfung der Versorgungssituation erfolgte mit dem umfassenden Controlling im Jahr 2019. Ergänzend stehen Ergebnisse des Controlling ADT des Kantons für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung.

#### 6.1.1 Kiesabbau

Aus den Controlling-Zahlen geht hervor, dass im Bereich Kiesabbau der Bedarf mit den bestehenden Reserven längerfristig gedeckt werden kann. Die Jahresrichtmenge im Kiesabbau von ca. 900'000 m<sup>3</sup> kann voraussichtlich gedeckt werden, die grundeigentümerverbindlich bewilligten Reserven lagen gemäss Controlling per Ende 2022 bei ca. 15.8 Mio. m<sup>3</sup>.

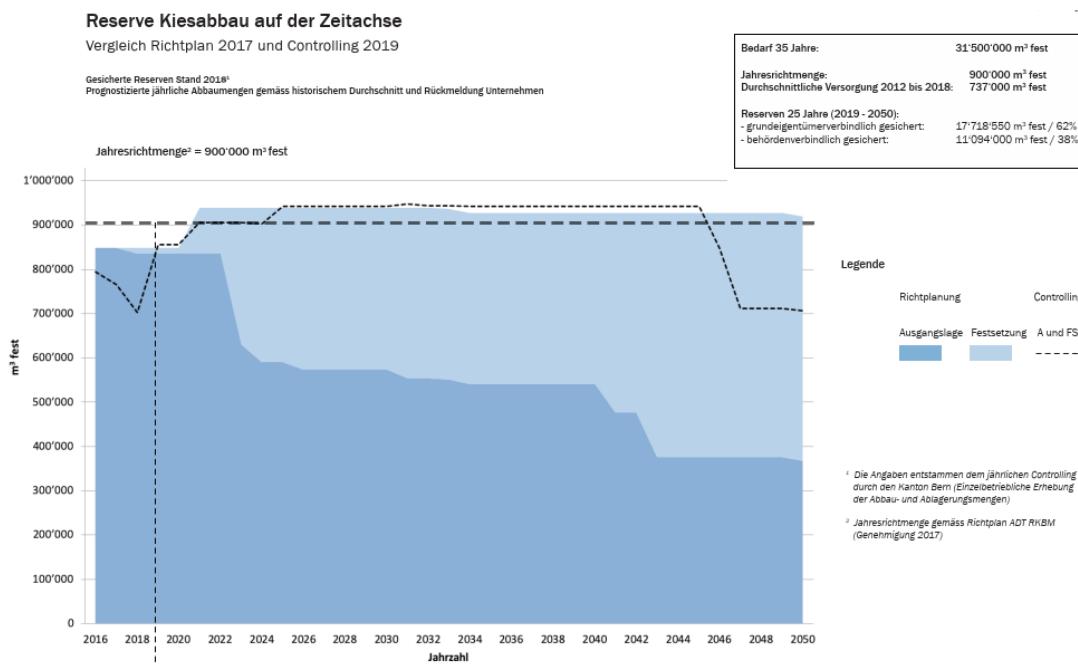


Abbildung 3: Kiesabbau-Volumen gemäss Richtplanung und Controlling. Quelle: Controllingbericht (RKBM 2019)

#### 6.1.2 Unverschmutzter Aushub (Typ A)

Für die Ablagerung von unverschmutztem Aushub wurde sowohl im regionalen Richtplan 2017 als auch im Controlling 2019 eine Deckungslücke ausgemacht. Insbesondere für die nächsten 10 Jahren muss hier deshalb mit einer Deckungslücke in der Region ausgegangen werden. Einer Jahresrichtmenge von 900'000 m<sup>3</sup> stehen der Region jährlich knapp 800'000 m<sup>3</sup> verfügbares Deponievolumen entgegen.

Die neusten Zahlen aus den Jahren 2021 und 2022 geben für die jährlichen Annahmemengen an unverschmutztem Aushub 694'000 bzw. 603'000 m<sup>3</sup> an. Diese Werte liegen deutlich unter der Jahresrichtmenge. Die Aushubreserven (inkl. Festsetzungen) werden mit ca. 22.2 Mio. m<sup>3</sup> (2021) und 22.9 Mio. m<sup>3</sup> (2022) beziffert. Sie liegen damit im Bereich der Angabe aus dem Controllingbericht 2019 (knapp 22 Mio. m<sup>3</sup>). Nach wie vor muss man v.a. für die nächsten ca. 10 Jahre von einer beträchtlichen Deckungslücke in der Region Bern-Mittelland ausgehen.

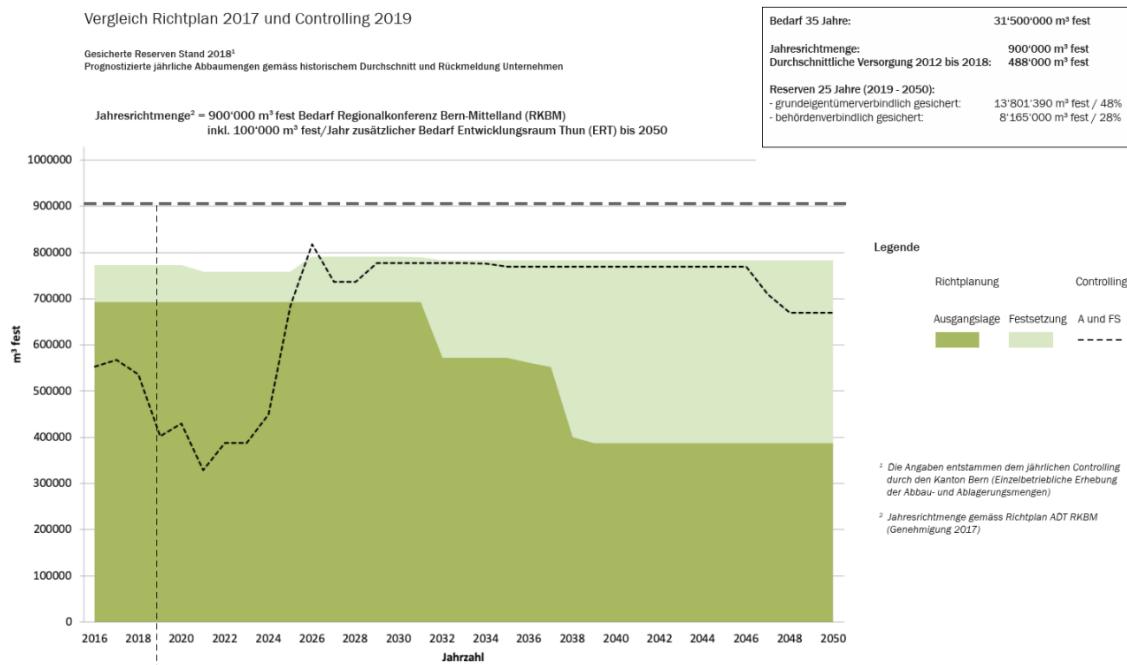


Abbildung 4: Volumen Deponie Typ A gemäss Richtplanung und Controlling. Quelle: Controllingbericht

## 6.2 Auswirkungen auf das Mengengerüst

Die vorgesehene Anpassung haben folgende Auswirkungen auf das regionale Mengengerüst ADT:

- Kiesabbau: Erhöhung der Reserven: neu 1.05 Mio. m<sup>3</sup> (bisher: 214'000 m<sup>3</sup>)  
Aushub: Erhöhung der Reserven: neu 360'000 m<sup>3</sup> (bisher: 127'000 m<sup>3</sup>)

### 6.2.1 Kiesabbau

Für den Kiesabbau liegt die Änderung im Bereich eines Jahresverbrauchs der Region. Aus heutiger Sicht muss man festhalten, dass die Angaben im Richtplan 2017 zu tief lagen und ein Teil der beantragten Anpassung die nachträgliche Korrektur beinhaltet.

Die Jahresmenge für Abbau ändert sich zudem durch das Vorhaben nicht. Somit ist kein Überschuss im Mengengerüst zu erwarten, sondern höchstens eine geringfügige Streckung der Reichweite der regionalen Reserven (< 1 Jahr).

Dabei nicht berücksichtigt ist, dass vom Standort auch der Sensebezirk im Kanton Freiburg beliefert wird. Diese Exportmengen sind im Mengengerüst der Richtplanung nicht abgebildet, können aufgrund der geringen Jahresmengen aber auch als untergeordnet aus Sicht der Region betrachtet werden. Dennoch darf man gemäss Angaben der Unternehmung annehmen, dass die tatsächlich in die RKBM fliessenden Mengen wohl nur ca. zwei Drittel der gesamten abgebauten Menge ausmachen. Die abgebauten Jahresmengen am Standort bleiben praktisch unverändert gegenüber den letzten Jahren. Das Mengengerüst der Region verändert sich dadurch nicht, insbesondere weil das

abgebaute Material nicht gleich verwendet wird wie die Schotter aus den fluvioglazialen Ablagerungen im Mittelland. Ungefähr ein Drittel des abgebauten Materials wird zudem in Richtung Plaffeien «exportiert».

Der Standort Schwefelberg Pochten kann folglich als Spezialstandort bezeichnet werden, welcher sich bezüglich der Mengen kaum auf die regionale Versorgung auswirkt. Gerade für den Wasserbau versorgt er aber den lokalen Bedarf mit mittleren und grösseren Steinen.

Die vorliegend beantragten Anpassungen sind aus Sicht RKBM für die regionale Versorgung sowohl bezüglich Jahresmengen als auch über den gesamten Planungshorizont betrachtet von untergeordneter Bedeutung. Eine Aktualisierung des regionalen Mengengerüsts sowie eine ausserordentliche Aktualisierung des Controllings sind deshalb für den vorliegenden Richtplanantrag nicht notwendig.

### 6.2.2 Aushub

Bei den Reserven für Aushubablagerungen handelt es sich im Kontext der gesamten Richtmengen um geringfügige Erhöhungen. Für das Auffüllvolumen liegt die Änderung weit unter dem Jahresverbrauch der Region. Auf Stufe Richtplanung liegt man damit in einem beinahe vernachlässigbaren Bereich, bzw. im Unschärfebereich der Richtplanung. Die Jahresmenge für die Auffüllung ändert sich durch das Vorhaben nicht. Da der Standort zudem ohne das Vorhaben nicht weiterbetrieben werden kann, würde sich die angespannte Versorgungssituation weiter verschlechtern.

## 7 Betroffene Umweltaspekte

Im Rahmen der Nutzungsplanung wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen. Das gesamte Dossier inkl. UVB liegt zurzeit zur Genehmigung vor und hat entsprechend alle Verfahrensstufen bereits durchlaufen. Somit ist die öffentliche Auflage erfolgt, die Fachstellen haben das Vorhaben im Rahmen der Vorprüfung detailliert geprüft und erforderliche Massnahmen verbindlich definiert. Hier werden deshalb nur die relevanten Umweltaspekte gemäss UVB kurz erläutert und festgehalten wie damit umgegangen wird.

### 7.1 Umweltaspekte mit geringen Auswirkungen

Das Sanierungsprojekt weist keine, bzw. geringe Auswirkungen auf Lärm und Grundwasser auf. Auch in Bezug auf Abfälle entstehen keine Auswirkungen. Es wird sichergestellt, dass kein nicht verwertbares Material die Abbauzone verlässt, was in der Materialbewirtschaftung des Erläuterungsberichts dokumentiert ist. Zudem unterliegt der Sanierungsperimeter nicht der Störfallverordnung, und es erfolgen keine Gefahrentransporte.

### 7.2 Luftreinhaltung

Bereits heute entstehen durch den Abbau und den Materialtransport Emissionen. Durch die Erweiterung des Perimeters werden durch die Abbautätigkeit und Sanierung im Vergleich zum Ist-Zustand keine zusätzlichen Emissionen erwartet. Die Verkehrsbelastung wird ebenfalls gleichbleiben, da sich das Jahresvolumen nicht ändert.

### 7.3 Boden

Im Perimeter ist kaum gewachsener Boden vorhanden, der Untergrund besteht grösstenteils aus Kalkschutt. Der spärlich vorhandene Oberboden im Sanierungsperimeter wird abgetragen. Im Gegenzug wird das grobblockige Gehängeschuttmaterial abgetragen und feinkörniger, potenziell produktiver Boden wird künftig die Oberfläche bilden und die Fläche F2 gemäss UeP C wird grundsätzlich nach den Richtlinien des FSKB rekultiviert und somit wieder in eine begrünte Fläche

umgewandelt. Auf eine aktive Rekultivierung der Abbaufächen A und B wird verzichtet, damit sich die standortgerechten Lebensräumen Pflanzen ohne Fremdeintrag von Samen kontinuierlich wieder entwickeln. Damit können ökologisch wertvolle Flächen entstehen. Diese sind von der Rekultivierungspflicht befreit.

## 7.4 Belastete Standorte

Im Perimeter sind keine belasteten Standorte verzeichnet. Durch das Entfernen der Munitionsreste und Blindgänger werden potenziell belastende Stoffe (Sprengstoffe und Metalle) entfernt/eliminiert.

## 7.5 Flora, Fauna, Lebensräume

### 7.5.1 Lebensräume und Pflanzen

Ein **Fachgutachten** «Lebensräume und Pflanzen», erstellt von einem spezialisierten Botaniker, hat die bestehenden Lebensräume und Pflanzen im Sanierungsperimeter erfasst. Es wurde festgestellt, dass die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort die Entwicklung spezifischer Flora begünstigen können. Unter den kartierten Lebensräumen sind vier im Anhang 1 der NHV als «schützenswerte Lebensraumtypen» aufgeführt. Daher verlangt das ANF zusätzliche Ersatzmaßnahmen gemäß Art. 18 Abs. 1<sup>ter</sup> NHG. Die Kompensationsmaßnahmen werden in Form einer Moorregeneration in Wyssenbach umgesetzt.

In Bezug auf Pflanzen zeigt das Gutachten, dass im Sanierungsperimeter keine gefährdeten Arten zu erwarten sind. Allerdings wurde das vereinzelt vorkommende endemische Berner Wimper-Sandkraut identifiziert. Dieses soll bei seiner Entdeckung ausgegraben und an einen geeigneten Standort umgesetzt werden.

Zusätzlich zum Fachgutachten wurde auf Aufforderung des ANF eine Beurteilung gemäss «**Bewertungsmethode** BAFU» vorgenommen. Dabei wurde der Ausgangszustand (Zustand im Sektor Kiesabbau anfangs 2021) mit dem mutmaßlichen Endzustand nach Beendigung des Kiesabbaus und Rückbau der bestehenden Bauten verglichen. Die Biotypen wurden anhand der drei Schlüsselkriterien «Entwicklungszeit, Seltenheit, Biodiversität» bewertet. Neben den Lebensräumen im Sanierungsperimeter wurden auch die Ersatzmassnahmen „Moorregeneration Wyssenbach Südost“ in die Bewertung einbezogen. Generell wurde im Ausgangszustand eine «mittlere Qualität» festgestellt, während Standorte mit sehr lückenhafter bis weitgehend inexistenten Vegetationsbedeckung sowie das Übergangsmoor Wyssenbach die Beurteilung «schlechte Qualität» erhielten.

Unter den gegebenen Standortbedingungen – wie Höhenlage, Exposition, Klima und Bodenverhältnissen – ist jedoch mit einer Wiederansiedlung ähnlicher Pflanzengesellschaften zu rechnen, die heute im Gebiet anzutreffen sind.

Die Beurteilung gemäss Fachgutachten und der Bewertungsmethode stimmen überein: Die **Auswirkungen** des Sanierungsprojekts auf die Lebensräume und Pflanzen sind als mittelmässig einzustufen. Kurzfristig wird die Vegetation lokal zerstört. Durch die natürliche Sukzession der Sanierungsflächen und definierte Massnahmen, wie dem Erhalten der Schneetälchen-Gesellschaft (Fläche E4) und dem Rekultivieren der Fläche F2 gemäss UeP C, werden diese Auswirkungen stark verringert bzw. ausgeglichen.

Bei der Sanierung werden die obersten 4 m des Kalkschutts abgetragen. Der natürliche Neigungswinkel (ca. 30-33°) wird kaum verändert. Wo heute keine Vegetation vorhanden ist, wird sich visuell im Vergleich zu heute kaum etwas ändern. Die Rekultivierung der Flächen mit Vegetationsbedeckung erfolgt vollständig ohne künstliche Begrünung, um die natürliche Vegetation zu fördern. Zwar kann es kurzfristig zu einem Verlust der lokalen Vegetation in den Eingriffsflächen kommen, jedoch

wird durch die natürliche Sukzession mit der Zeit eine Wiederbesiedlung erwartet. Durch den Abtrag der obersten Schuttschutt wird das grobblockige Gehängeschuttmaterial abgetragen und feinkörniger, potenziell produktiverer Boden wird künftig die Oberfläche bilden. Dies führt zu günstigeren Lebensbedingungen für das Ansiedeln und Entwickeln der Vegetationsbedeckung. Durch die Moorregeneration Wyssenbach Südost wird sich eine Verbesserung des Übergangsmoores auf „mittlere Qualität“ ergeben.

Insgesamt wird erwartet, dass die Sanierungsmaßnahmen die Lebensbedingungen für Flora und Fauna langfristig verbessern, was zu einer positiven Entwicklung der ökologischen Vielfalt im Sanierungsgebiet führen sollte.

### 7.5.2 Tiere

Im Gebiet gibt es Gämsen. Diese werden nicht behindert, da immer eine Umgehungsroute verfügbar ist. Aus Sicht des Jagdinspektorats gibt es keine Einwände gegen das Projekt.

Die Erhebungen des Reptilienspezialisten haben ergeben, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Reptilien im Gebiet vorhanden sind. Durch das Projekt werden potenzielle Reptilienhabitare zerstört, gleichzeitig entstehen jedoch laufend neue Habitate auf den sanierten Flächen. Die KARCH beurteilt zudem laufend, ob das Umsiedeln gesichteter Reptilien sinnvoll ist.

Gleiches gilt für die Tagfalterstandorte. Auch hier werden Habitate zerstört, gleichzeitig entstehen laufend neue. Durch die zusätzlich definierten Massnahmen können auch hier die Auswirkungen auf ein vernachlässigbares Mass reduziert werden.

## 7.6 Landschaft

Die Auswirkungen des Projekts auf die Landschaft werden durch die Rekultivierungsmaßnahmen und den Rückbau eines Teils der Maschinenpisten positiv bewertet. Da das Gebiet stark touristisch genutzt wird, trägt die Sanierung dazu bei, dass das Gelände künftig gefahrlos betreten werden kann, wodurch keine Gefährdung für Mensch und Tier besteht. Der Wanderweg entlang der Kantonsstraße und der dort verzeichnete historische Verkehrsweg (IVS Objekt BE 1136) werden durch das Vorhaben nicht tangiert.

Zudem liegt der Perimeter der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung Gurnigel/Gantrisch weitgehend außerhalb des Sanierungsperimeters. Die geplanten Moorregenerationsmaßnahmen bei Wyssenbach tragen zudem zu den Schutzzielen der Moorlandschaft bei, wodurch die Auswirkungen des Vorhabens als positiv bewertet werden.

# 8 Verfahren

Abklärungen des VBS haben ergeben, dass kein militärisches Planungsverfahren zur Anwendung kommt, da das Vorhaben nicht militärisch begründet ist, sondern aus dem Entscheid der Armee hervorgeht, künftige Unfälle zu verhindern. Das VBS beteiligt sich finanziell an den Sanierungskosten. Da die Sanierung im Rahmen eines bewilligten Abbauvorhabens geschieht, kommt das zivile Baugesuchsverfahren zur Anwendung.

### 8.1 Koordination der erforderlichen Verfahren

Leitverfahren ist das ordentliche Richtplanverfahren. Leitbehörde ist somit das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR). Die Festsetzung im regionalen Richtplan ADT ist die Bedingung und Grundlage für das nachfolgende Nutzungsplanungsverfahren in der Gemeinde Rüschi. Im vorliegenden Fall ist letztere Planung bereits weit fortgeschritten und wurde bereits beim AGR zur Genehmigung eingereicht.

## 8.2 Verfahrensablauf

### 8.2.1 Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung zur Anpassung des regionalen Richtplans ADT fand vom 8. Januar 2025 bis zum 7. Februar 2025 statt. Die Unterlagen (Erläuterungsbericht und Koordinationsblätter (alt und neu)) wurden einerseits auf der Webseite der RKBM publiziert und andererseits per E-Mail den Gemeinden mit Deponiestandorten im RKBM Perimeter und einzelnen Verbänden zugestellt. Interessierte konnten über das online Tool Findmind mitwirken. Eine Medienmitteilung erfolgte am 8. Januar 2025. Während der Mitwirkung gingen 11 Eingaben ein. Die Eingaben führten zu keiner Änderung im Koordinationsblatt und dem Erläuterungsbericht.

### 8.2.2 Vorprüfung

Mit Vorprüfungsbericht vom 5. Juni 2025 wurden die Rückmeldungen der kantonalen Fachstellen zur beantragten Richtplananpassung zusammengefasst und an die RKBM zugestellt. Aus der Vorprüfung erfolgten einige Genehmigungsvorbehalte und Hinweise, welche für die vorliegende Genehmigungsversion allesamt bereinigt werden konnten. Dazu waren keine inhaltlichen Anpassungen notwendig – die wesentlichen Inhalte wie Perimeter und die Mengenangaben bleiben unverändert –, jedoch einige Ergänzungen und Klärungen im Erläuterungsbericht.

Nebst der geringfügigen Bereinigung der Abbildung 1 (inkl. Legende) wurde zur besseren Nachvollziehbarkeit der Mengenangaben ein neues Kapitel 3.3 eingefügt. Im Kapitel 6.2.1 wurde zudem noch erläutert, weshalb das vorliegende Vorhaben für die RKBM bezüglich des Gesamtengergests von untergeordneter Bedeutung ist.

## 8.3 Terminprogramm Verfahren

Aus dem oben beschriebenen Verfahrensablauf ergibt sich folgendes grobes Terminprogramm:

Mitwirkung	8. Januar 2025 bis 7. Februar 2025
Vorprüfung	3. März 2025 bis 5. Juli 2025
Beschluss Regionalversammlung	11. September 2025
Genehmigung AGR	ca. Dezember 2025

**Anhang A**  
**Koordinationsblatt 004 (alt/neu)**

## Koordinationsblatt alt

<b>Schwefelberg-Pochten</b>				<b>Nr. 004</b>
				a Schwefelberg-Pochten
Gemeinde Rüschenegg				
Parzelle 126.1				
Koordinaten		E= 2'598'750 m N= 1'172'230 m		
Betreiberin  Kieswerk Schwefelberg AG, Sangernboden				
Ausgangslage	FS	ZE	VO	

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbaumengen und Ablagerungsvolumen für unver-schmutzten Aushub gemäss den aufgeführten Reserven innerhalb der Richtplanperiode von 2016 bis 2050 (Abbau und Ablagerung bereits grundeigentümerverbindlich gesichert)</li> </ul>				
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie
Koordination	Festsetzung (FS)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)

## Abstimmungsanweisungen

## Betreiberin:

- Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen

## Standortgemeinde:

- Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer-verbindlich gesichert, Stand 2016 <sup>1</sup>	grundeigentümerverbindlich gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)	214'000	127'000	
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

<sup>1</sup> Reserven gemäss Controlling ADT 2013 (abzüglich geschätzter Verbrauch für die Jahre 2014 / 2015) für die Richtplanperiode von 35 Jahren (bis 2050)

**Koordinationsblatt neu****Schwefelberg-Pochten****Nr. 004**

a Schwefelberg-Pochten

Gemeinde Rüschenegg

Parzelle 126.1

Koordinaten  
E= 2'598'750 m  
N= 1'172'230 m

Betreiberin

Kieswerk Schwefelberg AG,  
Sangernboden

Ausgangslage	FS	ZE	VO
--------------	----	----	----

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sanierung Munition am ehemaligen Zielhang</li> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbaumengen und Ablagerungsvolumen für unver schmutzten Aushub gemäss den aufgeführten Reserven innerhalb der Richtplanperiode bis 2050 (Abbau und Ablagerung bereits grundeigentümerverbindlich gesichert)</li> </ul>			
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input type="checkbox"/>

**Abstimmungsanweisungen****Betreiberin:**

- Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen
- Sanierung Munition am ehemaligen Zielhang
- Vorbereitung der Unterlagen für die Nutzungsplanung (Stand 2024: Unterlagen Überbauungsordnung und Baugesuch inkl. Umweltverträglichkeitsbericht sind erstellt)

**Standortgemeinde:**

- Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren (Stand 2024: Genehmigungsverfahren Nutzungsplanung mit Baugesuch im koordinierten Verfahren beim AGR bereits eingeleitet)

Reserven		Abbau (m³)	Ablagerung (m³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert, Stand 2024	grundeigentümerverbindlich gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)	500'000	160'000	
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung	550'000	200'000	
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

### **Genehmigungsvermerke**

Genehmigung Anpassung Regionaler Richtplan ADT, Schwefelberg-Pochten

Öffentliche Mitwirkung vom

8. Januar 2025 – 7. Februar 2025

Vorprüfungsbericht vom

5. Juni 2025

**Beschlossen durch die Regionalversammlung am 11. September 2025**

.....  
Manfred Waibel,  
Präsident

.....  
Giuseppina Jarrobino,  
Geschäftsführerin

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Bern, den

.....  
Giuseppina Jarrobino,  
Geschäftsführerin

**Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung**

Bern, den .....

## Traktandum Nr. 9

Gremium	Datum der Beschlussfassung
Regionalversammlung (RV)	11. September 2025
Titel	Art des Geschäfts
<b>Kommission Verkehr: Verpflichtungskredit 2025–2027 Beschluss «Regionale Velonetzplanung 2026»</b>	

### Sachverhalt

#### Ausgangslage

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM schloss Ende 2024 die aktualisierte Regionale Velonetzplanung (RVNP) ab. Parallel zur Erarbeitung der RVNP 2024 legte der Kanton gemeinsam mit den Regionen den künftigen Prozess für die Velonetzplanungen fest. Neu sind die Instrumente im Vier-Jahres-Rhythmus zu aktualisieren, so auch per Ende 2026.

Per Anfang 2023 trat zudem das nationale Veloweggesetz in Kraft. Gemäss Gesetz müssen die Kantone und Gemeinden die bestehenden und vorgesehenen Velowegnetze für Alltag und Freizeit bis Ende 2027 in behörderverbindlichen Plänen festlegen und bis Ende 2042 realisieren. Viele Gemeinden in der Region Bern-Mittelland verfügen über keine entsprechenden Pläne. Zudem schreibt der Kanton neu mit dem geänderten Strassengesetz auch die Aufnahme der Mountainbike-Routen in die Velonetze vor.

#### Ziele

Die RVNP 2026 verfolgt drei Zielsetzungen:

- ▶ Unterstützung der Gemeinden bei der kommunalen Velonetzplanung
- ▶ Ergänzung des Freizeitnetzes durch die Integration von Mountainbike-Routen
- ▶ Minimale Überprüfung der RVNP 2024

#### Verpflichtungskredit 2025–2027

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Verpflichtungskredit 2025–2027	
Projekt	<b>Regionale Velonetzplanung 2026</b>
Funktionsbereich	67 Verkehr
Drittosten (inkl. MWST, Nebenkosten und Reserven von CHF 20'000.00)	CHF 130'000.00
<b>Kreditsumme Total</b>	<b>CHF 130'000.00</b>

#### Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2025 enthalten bzw. werden in die nachfolgenden Budgets aufgenommen. Der Kanton beteiligt sich mit 75 % an den Drittosten.

#### Antrag

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 die Genehmigung eines Verpflichtungskredits 2025–2027 in der Höhe von CHF 130'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Regionale Velonetzplanung 2026» (Funktionsbereich: 6 Verkehr und Siedlung, 673 Verkehr, Sachgruppe 31, Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

## Traktandum Nr. 10

Gremium	Datum der Beschlussfassung
Regionalversammlung (RV)	11. September 2025

Titel	Art des Geschäfts
<b>Kommission Verkehr: Verpflichtungskredit 2025–2028 Beschluss «Schulverkehr Bern-Mittelland»</b>	

### Sachverhalt

Gemäss Bundesverfassung ist der Grundschulunterricht obligatorisch und unentgeltlich. Daraus ergibt sich, dass Schülerinnen und Schüler (SuS) nicht nur Anspruch auf Unterricht haben, sondern der Schulweg für sie keine unzumutbare Erschwerung des Schulbesuchs bedeuten darf. Die Sicherstellung eines zumutbaren Schulwegs zählt zu den Aufgaben der Gemeinden. Darüber hinaus muss nicht nur der Verkehr zu Beginn und Ende des Unterrichts organisiert werden, sondern auch Fahrten zu Sport-, Schwimmunterricht, fakultativen Kursen oder besonderen Anlässen.

In den vergangenen Jahren ist die Organisation des Schulverkehrs komplexer geworden. Schulstandorte wurden geschlossen, oder es fand eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Schulstandorten statt. Dies führte zu einem Anstieg des Transportbedarfs. Zudem sind die Rahmenbedingungen für die Planung der Transporte sehr dynamisch: Stundenpläne ändern sich halbjährlich, und Zu- sowie Wegzüge von Familien müssen ständig antizipiert werden.

### Ziel

Für die Regionsgemeinden stellt der hohe finanzielle und personelle Aufwand für die Organisation des Schulverkehrs eine immer grössere Herausforderung dar. Mit einem regionalen Projekt will die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM sie deshalb bei der Organisation und Planung unterstützen. Ziel ist es, effiziente und nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln und die finanzielle Belastung der Gemeinden zu reduzieren.

Zu diesem Zweck soll der Schulverkehr in drei ausgewählten Gemeinden konkret analysiert und gezielt optimiert werden. Die drei Fallstudien sollen Erkenntnisse liefern, die auf andere Gemeinden der Region übertragbar sind. Auf Basis der Fallstudien wird die RKBM einen praxisorientierten Werkzeugkasten erarbeiten, der die Gemeinden bei der Planung, Entscheidungsfindung und Umsetzung von Massnahmen unterstützt.

### Verpflichtungskredit 2025–2028

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

<b>Verpflichtungskredit 2025–2028</b>	
Projekt	<b>Schulverkehr Bern-Mittelland</b>
Funktionsbereich	67 Verkehr
Drittosten (inkl. MWST, Nebenkosten und Reserven von CHF 15'000.00)	CHF 115'000.00
<b>Kreditsumme Total</b>	<b>CHF 115'000.00</b>

### Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2025 enthalten bzw. werden in die nachfolgenden Budgets aufgenommen. Die Gemeinden, die an der Fallstudie teilnehmen, beteiligen sich mit je CHF 5'000.00 am Projekt. Eine allfällige Subventionierung durch den Kanton ist noch offen.

## **Antrag**

---

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 die Genehmigung eines Verpflichtungskredits 2025–2028 in der Höhe von CHF115'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Schulverkehr Bern-Mittelland» (Funktionsbereich: 6 Verkehr und Siedlung, 673 Verkehr, Sachgruppe 31, Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

## Traktandum Nr. 11

Gremium	Datum der Beschlussfassung
Regionalversammlung (RV)	11. September 2025
Titel	Art des Geschäfts
<b>Kommission Verkehr: Verpflichtungskredit 2025–2028 Beschluss «Regional koordiniertes Parkraummanagement»</b>	

### Sachverhalt

In der Leistungsvereinbarung zum Agglomerationsprogramm der 4. Generation (AP4) werden unter Ziffer 3 alle Massnahmen aufgelistet, die für die Prüfung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses des Agglomerationsprogramms der 4. Generation mitberücksichtigt worden sind und zur Festsetzung des Beitragssatzes (für die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM 40 %) relevant waren.

Als nicht zur Mitfinanzierung beantragte Eigenleistung der RKBM wird die Massnahme Nr. 0351.4.171 BM.KM.Ü.1.3 «Region Bern-Mittelland, Studie Parkplatzbewirtschaftung in der Region» aufgeführt.

### Projekt

Die regionale Grundlage soll den Gemeinden aufzeigen, welche realistischen Ziele im Parkraummanagement definiert werden können und welche Anreize zum frühzeitigen Umstieg vom MIV auf flächensparende Verkehrsmittel bestehen.

Konkret verfolgt das Projekt zwei inhaltliche Ziele:

- ▶ Erarbeitung eines Leitbilds für ein regional koordiniertes Parkraummanagement
- ▶ Entwicklung eines Werkzeugkoffers, der den Gemeinden auf den jeweiligen Gemeindetypus abgestimmte Instrumente zur Verfügung stellt.

### Erarbeitung

Die Einbindung der Gemeinden ist für das Projekt zentral. Deshalb sind zwei Workshops angedacht: Am ersten Workshop zu Beginn des Projekts steht die Entwicklung des Leitbilds im Vordergrund. Der zweite Workshop im weiteren Projektverlauf widmet sich der Erarbeitung des Werkzeugkoffers. Zum Abschluss des Projekts findet eine öffentliche Mitwirkung statt.

Das Leitbild bzw. das regional koordinierte Parkraummanagement fliessen ins RGSK 2029 ein.

### Verpflichtungskredit 2025–2028

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Verpflichtungskredit 2025–2028	
Projekt	<b>Regional koordiniertes Parkraummanagement</b>
Funktionsbereich	67 Verkehr
Drittosten (inkl. MWST, Nebenkosten und Reserven von CHF 15'000.00)	CHF 150'000.00
<b>Kreditsumme Total</b>	<b>CHF 150'000.00</b>

## **Finanzierung**

Die Aufwände sind im Budget 2025 enthalten bzw. werden in die nachfolgenden Budgets aufgenommen. Eine allfällige Subventionierung durch den Kanton ist noch offen.

## **Antrag**

---

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 die Genehmigung eines Verpflichtungskredits 2025–2028 in der Höhe von CHF150'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Regional koordiniertes Parkraummanagement» (Funktionsbereich: 6 Verkehr und Siedlung, 673 Verkehr, Sachgruppe 31, Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

## Traktandum Nr. 12

Gremium	Datum der Beschlussfassung
Regionalversammlung (RV)	11. September 2025
Titel	Art des Geschäfts
Kommission Regionalpolitik: Verpflichtungskredit 2025–2026 «Programm Kreislaufwirtschaft», Potenzialanalyse (Phase 1)	Beschluss

### Sachverhalt

#### Projekt und Ziele

Um auf die Entstehung von Umsetzungsprojekten im Förderakzent Kreislaufwirtschaft (Regionales Förderprogramm 2024–2027) hinzuwirken, hat die Kommission Regionalpolitik die Durchführung eines Programms Kreislaufwirtschaft beschlossen. Als erster Schritt werden mit einer Potenzialanalyse mögliche Handlungsspielräume in der Teilkonferenz Regionalpolitik ausgelotet und gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft, Gemeinden und weiteren Akteur:innen konkrete Ansätze und Projektideen eingegrenzt (Phase 1). In einem zweiten Schritt soll die Vertiefung von Projektideen finanziell unterstützt werden (Phase 2, siehe Traktandum 13). Idealerweise werden daraus NRP-Voranfragen und NRP-Gesuche resultieren.

#### Erarbeitung

Zur Erreichung der aufgeführten Ziele werden im Rahmen von vier Workshops mit regionalen Akteur:innen die in der wissenschaftlichen Analyse gewonnenen Erkenntnisse vertieft und weiterentwickelt. Die Ergebnisse aus den branchenspezifischen Workshops werden zusammengeführt. Dabei stehen sektorübergreifende Synergien, gemeinsame Herausforderungen sowie die Integration kommunaler Perspektiven im Fokus.

#### Verpflichtungskredit 2025–2026

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

<b>Verpflichtungskredit 2025–2026</b>	
Projekt	<b>Potenzialanalyse Kreislaufwirtschaft</b>
Funktionsbereich	88 Regionalpolitik
Drittosten (inkl. MWST, Nebenkosten und Reserven von CHF 30'000.00)	CHF 85'000.00
<b>Kreditsumme Total</b>	<b>CHF 85'000.00</b>

#### Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2025 enthalten bzw. werden im nachfolgenden Budget aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt gemäss der üblichen Aufteilung zwischen Kanton (75 %) und Gemeinden (25 %).

#### Antrag

Die Kommission Regionalpolitik beantragt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 die Genehmigung eines Verpflichtungskredits 2025–2026 in der Höhe von CHF 85'000.00 (inkl. MWST, NK und Reserven) für die Durchführung einer Potenzialanalyse im Rahmen des «Programms Kreislaufwirtschaft» (Phase 1).

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.

## Traktandum Nr. 13

Gremium	Datum der Beschlussfassung
Regionalversammlung (RV)	11. September 2025

Titel	Art des Geschäfts
<b>Kommission Regionalpolitik: Freigabe Reserven «Programm Kreislaufwirtschaft», Finanzielle Unterstützung Vertiefung Projektideen (Phase 2)</b>	<b>Beschluss</b>

### Sachverhalt

Für die Phase 1 (Potenzialstudie) des Programms Kreislaufwirtschaft beantragt die Kommission Regionalpolitik der Regionalversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits (siehe Traktandum 12).

### Projekt

Für die anschliessende Phase 2 (finanzielle Unterstützung für die Vertiefung von Projektideen) beantragt die Kommission Regionalpolitik der Regionalversammlung die Verwendung eines Teils der aufgelaufenen zweckgebundenen Reserven im Bereich Regionalpolitik.

Konkret sollen interessierte Akteur:innen der regionalen Wirtschaft und TKR-Gemeinden bei der Weiterentwicklung und Abstützung vielversprechender Projektideen im Bereich Kreislaufwirtschaft unterstützt werden. Insgesamt 5–8 Projektideen erhalten einen finanziellen Beitrag für die Konkretisierung und Weiterentwicklung. Die Projektinitiant:innen können mit diesem Beitrag geeignete Expert:innen oder Büros beiziehen oder bestehende Angebote und Initiativen nutzen. Die Projektideen müssen einen innovativen Charakter aufweisen und im Geltungsbereich der Neuen Regionalpolitik (NRP) liegen (gemäss Wirkungszielen und Förderkriterien der NRP). Der Fokus liegt auf Kooperationsprojekten entlang der Wertschöpfungskette. Bei Projektideen der regionalen Wirtschaft müssen sich daher mehrere Unternehmen am Projekt beteiligen. Bei der Projektentwicklung durch Gemeinden sind möglichst auch Kooperationen mit regionalen Unternehmen, anderen Gemeinden, Organisationen oder Institutionen anzustreben. Die Arbeiten sollen im Idealfall zu NRP-Gesuchen führen.

### Finanzierung: Entnahme aus zweckgebundenen Reserven Regionalpolitik

Im Bereich Regionalpolitik sind beträchtliche zweckgebundene Reserven (rund CHF 300'000.00) aufgelaufen. Diese Mittel können im Sinne des Leistungsvertrags mit dem Kanton Bern und des Regionalen Förderprogramms verwendet werden.

Von diesen zweckgebundenen Reserven sollen nun CHF 160'000.00 für die Unterstützung der Projektentwicklung im Förderakzent Kreislaufwirtschaft eingesetzt werden. Pro Vorhaben wird ein fixer, noch festzulegender Beitrag gesprochen (CHF 20'000.00 bis max. 30'000.00).

Gemäss Leistungsvertrag mit dem Kanton entfallen davon 75 % auf den Kanton (Konto «zweckgebundene Reserve AWI») und 25 % auf die Gemeinden («Spezialfinanzierung der Teilkonferenz Regionalpolitik»). Das Amt für Wirtschaft (AWI) hat der Verwendung der zweckgebundenen kantonalen Mittel aus der Reserve in der Höhe von CHF 120'000 zugestimmt.

### Antrag

Die Kommission Regionalpolitik beantragt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 die Freigabe der zweckgebundenen Reserven in der Höhe von CHF 160'000.00 (Aufteilung: Kanton 75 %, Region 25 %) für die finanzielle Unterstützung der Projektentwicklung im Rahmen des «Programms Kreislaufwirtschaft» (Phase 2).

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.